

Protokoll Nr. 16 vom 19. Februar 2025

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 3, 4, 5) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Traktandum 2 Protokollabfassung Andreas Huber (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 2/98) Seite 4
2. Interpellation von Cornelia Hasler-Roost, Kilian Imhof vom 28. Februar 2024 "Wie viel Computer verträgt die Kindheit?" (20/IN 64/654)
Beantwortung Seite 16
3. Wahl einer ausserordentlichen Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen (24/WA 19/110) Seite 36
4. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; StG) (Entschädigungsregelung Gemeinden) (20/GE 32/665)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 37
5. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (24/GE 2/19)
2. Lesung Seite 38

6. Interpellation von Barbara Dätwyler Weber, Edith Wohlfender-Oertig vom 24. Januar 2024 „Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen“ (20/IN 62/639)
Beantwortung Seite --
7. Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Mathias Dietz, Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger vom 2. Oktober 2023 "Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen" (20/IN 54/580)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Büchi Cornelia, Uesslingen
Eugster Daniel, Freidorf
Frei Barbosa Michaela, Aadorf
Graf Ulrich, Häuslenen
Indergand Aline, Altnau
Martin Oliver, Mattwil
Nikolic-Fuss Sandrine, Bettwiesen
Wohlfender Edith, Kreuzlingen

Verspätet erschienen:

09.35 Uhr Stump Beat, Buchackern

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr Eugster Franz, Bischofszell

11.55 Uhr Strähl-D'Ambrosio Raffaella, Siegershausen

Präsident: Vor rund eineinhalb Wochen haben sich Dutzende von Thurgauerinnen und Thurgauern, auch einige der hier anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für Schulwahlen, Gemeinderatswahlen, Gemeindepräsidienwahlen und Stadtpräsidentenwahlen zur Verfügung gestellt. Allen erfolgreich Gewählten möchte ich an dieser Stelle selbstverständlich herzlich gratulieren. Die eigentliche Arbeit beginnt nach den Feierlichkeiten – jetzt dann. Ich möchte – und das betone ich – aber auch allen Nichtgewählten herzlich danken und Ihnen meine Hochachtung aussprechen. Wären Sie nicht gewesen, hätten Sie nicht auch Zeit, Geld und Energie in einen Wahlkampf gesteckt, unsere Demokratie hätte nicht funktioniert. Es braucht alle, es braucht die Sieger wie auch die Verlierer.

Das dürfen wir nie vergessen, wenn wir das Geschehen analysieren und kommentieren, vor allem nach einer Wahl. Ein weiser Spruch sagt: "Mut steht am Anfang aller Handlungen. Glück an deren Ende."

Dies gilt auch für alle unsere heutigen Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse die vielen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung hier im Ratssaal auf der Tribüne, im Traubensaal gegenüber oder von zu Hause allenfalls im Livestream mitverfolgen. Wir freuen uns sehr über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen allen einen angenehmen Besuch. Besten Dank an die Kantonsräte Mathias Dietz und Gottfried Möckli, welche die Einführung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb vorgenommen haben. Ich hoffe, Sie sind bereits kleine "Grossratsprofis".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 2/98)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie alle vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an den Sitzungen vom 9. September 2024 und vom 13. Januar 2025 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den fünf Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Es liegen 107 Anträge vor. Vier Anträge betreffen Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. 103 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 17 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 32 Töchter und 24 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 170 ausländische sowie zehn Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatsangehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit,

welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen aus Sicht der Justizkommission bis auf das Gesuch Nr. 81 erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Im Fall des Gesuchs Nr. 81 verhielt es sich so, dass die zuständige Gemeinde das Gesuch ursprünglich mit der Begründung abgelehnt hatte, dass es beim Gesuchsteller an geordneten finanziellen Verhältnissen sowie am Erfordernis der Teilnahme am Wirtschaftsleben mangle. Der Gesuchsteller hatte gegenüber einem Sozialamt eine Restschuld aus Alimenterbevorschussung in Höhe von 11'562 Franken. Gegen diesen Entscheid erhob der Gesuchsteller in letzter Instanz Beschwerde beim Bundesgericht. Dieses entschied mit Urteil vom 25. Oktober 2023, dass das Kriterium der geordneten finanziellen Verhältnisse allein nicht ausschlaggebend sein könne. Es sei eine Gesamtabwägung aller materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen vorzunehmen, zu denen insbesondere auch die Integrationskriterien gehörten. Im Rahmen dieser Gesamtabwägung kam das Bundesgericht zum Schluss, dass die Gesamtwürdigung der zuständigen Gemeinde unhaltbar und damit willkürlich sei. Die Gemeinde wurde angewiesen, dem Gesuchsteller und seinen beiden Kindern das Gemeindebürgerrecht zu erteilen. Dem Urteil kam die zuständige Gemeinde nach. Aus den der Justizkommission vorliegenden Akten geht hervor, dass die Schuld des Gesuchstellers gegenüber der bevorschussenden Gemeinde aus Alimenterbevorschussung im Umfang von 11'562 Franken nach wie vor besteht. In einer Schuldanerkennung hat sich der Gesuchsteller gegenüber der bevorschussenden Gemeinde verpflichtet, diese zurückzuzahlen, sobald er über ein vermögensbildendes Einkommen verfügt. Gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 4 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist für die Einbürgerung vorausgesetzt, dass die Ausländerin oder der Ausländer unter anderem geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse aufweist. Nach § 2 Abs. 2 der entsprechenden Verordnung liegen geordnete finanzielle Verhältnisse insbesondere nicht vor, wenn Steuer-, Krankenkassen- oder Bussenausstände bestehen oder wenn familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungspflichten nicht erfüllt werden. Die Mehrheit der Mitglieder der Justizkommission ist zur Auffassung gelangt, dass die materielle Voraussetzung der geordneten finanziellen Verhältnisse gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der entsprechenden Verordnung nicht erfüllt ist. So besteht eine, wenn auch nicht fällige Schuld gegenüber der Gemeinde, die aus einer unzureichenden Erfüllung der familienrechtlichen Unterhaltungspflichten herrührt. Nach Ansicht der Mehrheit der Justizkommission hat der Grosse Rat bei der Entscheidungsfindung seine eigenen Gesetze, welche vorliegend einer Einbürgerung entgegenstehen, zu befolgen. Die Verpflichtung gegenüber dem Bürger, die eigenen Gesetze einzuhalten, sei grösser, als dem Urteil des

Bundesgerichts nachzukommen. Zudem könne nicht ausgeschlossen werden, dass das Bundesgericht in einer nochmaligen Beurteilung seine frühere Entscheidung ändere. Die Minderheit der Justizkommission verweist demgegenüber auf den ergangenen Bundesgerichtsentscheid, wonach das Bundesgericht bereits im früheren Beschwerdeverfahren entschieden hat, dass die besagte Schuld nicht ausreicht, um das Gesuch abzulehnen. Da seit dieser Entscheidung keine Veränderung der Ausgangslage eingetreten ist, vertritt die Minderheit der Justizkommission die Ansicht, dass sich die Justizkommission bzw. der Grosse Rat an den klaren Bundesgerichtsentscheid halten sollte. Die Gewaltentrennung könne korrekterweise nicht umgangen werden. Eine Ablehnung des Gesuchs würde wohl zu neuen Beschwerdeverfahren führen. Dies vermutlich mit dem Ergebnis, dass das Kantonsbürgerrecht unter Kostenfolgen zu Lasten des Kantons für die verlorenen Verfahren zu erteilen sei. Nach erfolgter Diskussion hat die Justizkommission in Bezug auf das Gesuch Nr. 81 mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, dem Grossen Rat das Gesuch Nr. 81 zur Ablehnung zu empfehlen. Die Justizkommission stellt deshalb den Antrag, über das Gesuch Nr. 81 einzeln abzustimmen und das Gesuch abzulehnen.

Ein anderer Gesuchsteller wurde von der Justizkommission zu einem Gespräch eingeladen. Im Anschluss an die Befragung erfolgte die interne Beratung, wobei die Justizkommission zum Schluss kam, den Gesuchsteller mit 12:2 Stimmen zur Einbürgerung zu empfehlen. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission stellt Ihnen deshalb folgende **Anträge**: Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche 1 bis 4 von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 103 Gesuche Nrn. 5 bis 107 von Ausländerinnen und Ausländern, ohne das Gesuch Nr. 81, werden mit 11:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Über das Gesuch Nr. 81 soll einzeln abgestimmt werden. Es wird mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen von der Justizkommission zur Ablehnung empfohlen.

Präsident: Es liegt ein Ordnungsantrag der Justizkommission vor, über das Gesuch Nr. 81 einzeln abzustimmen. Bevor ich die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag eröffne, weise ich auf Folgendes hin: Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes soll nicht der Name der betreffenden Person, sondern lediglich die Gesuchsnummer genannt werden. Details zu besonders schützenswerten Daten, so alle Informationen, die nicht zur ablehnenden Begründung des Gesuches dienen, sind zu vermeiden. Das sind die Spiegelregeln, daran werden wir uns halten. Ich eröffne jetzt die Diskussion zum Ordnungsantrag der Justizkommission.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Ich spreche im Namen der Fraktion EDU/Aufrecht. Trotz des Bundesgerichtsurteils, das eine Gesamtbetrachtung fordert, bleiben wir nach eingehender Prüfung bei der Ablehnung des Gesuches Nr. 81. Die finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers sind weiterhin unzureichend. In den letzten Jahren hat sich die Schuldenlage in der Schweiz insgesamt verschärft. Laut Bundesamt für Statistik ist die Verschuldung privater Haushalte hoch. Und offene Betreibungen sowie Verlustscheine sind ein zunehmendes Problem. Der Gesuchsteller konnte seine finanzielle Situation nicht nachhaltig stabilisieren. Dies ist und wäre aber eine wesentliche Voraussetzung für eine Einbürgerung. Die sprachliche und gesellschaftliche Integration des Gesuchstellers zeigt weiterhin Defizite. In der Schweiz sind für eine erfolgreiche Einbürgerung mindestens Sprachkenntnisse auf Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich erforderlich. Es liegen keine eindeutigen Belege vor, dass der Gesuchsteller diese Voraussetzungen erfüllt. Zudem ist die aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ein entscheidender Faktor für die Integration. Nachprüfbare Hinweise für ein solches Engagement fehlen. Die vom Bundesgericht geforderte Gesamtbetrachtung bleibt problematisch. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass das Konzept einer umfassenden Abwägung oft zu unklaren und schwer nachvollziehbaren Entscheidungen führt. Unser kantonales Gesetz definiert klare und verbindliche Kriterien, die nicht durch eine zu weit gefasste Bewertung verwässert werden sollten. Die Einhaltung dieser Kriterien dient der Rechtssicherheit und stellt sicher, dass nur Personen eingebürgert werden, die eine nachhaltige Integration aufweisen können. Wir bitten Sie daher, die Ablehnung dieses Gesuches zu unterstützen. Wir müssen an den klaren gesetzlichen Vorgaben festhalten, um sicherzustellen, dass Einbürgerungen nur an Personen erfolgen, die sich hinsichtlich Integration als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft und damit unserer Gemeinschaft erweisen.

Celina Hug, GLP: Die GLP-Fraktion steht dem Einbürgerungsgesuch Nr. 81 ambivalent gegenüber. Ich möchte jedoch nochmals wiederholen: Es geht hier nicht um die Frage, ob wir den Gesuchsteller einbürgern wollen, sondern ob wir ihn gestützt auf den Entscheid des Bundesgerichtes einbürgern müssen. Dieser Unterschied ist zentral. Trotzdem empfinden wir eine gewisse Ohnmacht. Es ist stossend, wenn Personen lediglich auf ihre Rechte pochen, jedoch ihren Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen nicht nachkommen. Unser Parlament hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Recht und Pflichten im Gleichgewicht stehen. Wir respektieren selbstverständlich die Entscheidung des Bundesgerichtes. Dennoch haben wir Bedenken hinsichtlich der Unausgewogenheit zwischen Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Entscheid ergibt.

Hermann Lei, SVP: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns hier in der Diskussion über den Ordnungsantrag über Einzelabstimmung befinden und nicht inhaltlich diskutieren

müssen. Ich werde diese inhaltliche Diskussion deshalb nachher führen und kann nur mitteilen, dass die SVP-Fraktion die Einzelabstimmung befürwortet.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag der Justizkommission auf Einzelabstimmung von Gesuch Nr. 81 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Wir werden somit später einzeln über dieses Gesuch abstimmen. Wir kehren zurück zur Detailberatung und kommen jetzt nochmals auf dieses Gesuch in diesem Fall zu sprechen.

Hermann Lei, SVP: Ich werde mich nun gerne inhaltlich äussern. Wobei wir mindestens schon zwei Vorredner gehabt haben, die das auch getan haben, eben halt vielleicht nicht an der richtigen Stelle. Ich nehme jetzt inhaltlich zum Gesuch Nr. 81 Stellung: Wir sind heute zusammengekommen, um über ein Einbürgerungsgesuch zu beraten, das uns seit einiger Zeit beschäftigt. Die Diskussion wurde auch in der Thurgauer Zeitung geführt. Ich bin da nicht besonders glücklich darüber. Ich finde, die Diskussion sollte hier stattfinden, und deshalb mache ich das auch ein bisschen ausführlicher, als ich es vielleicht sonst mache. Es liegt uns ein Entscheid des Bundesgerichts vor, der in diesem Fall eine Gesamtbetrachtung der Umstände fordert. Es ist klar, dass dieser Bundesgerichtsentscheid uns nicht bindet. Wir haben ein eigenständiges Verfahren und führen das jetzt durch. Ich stehe heute vor Ihnen, um Ihnen eben darzulegen, weshalb wir an der von der Justizkommission geforderten Ablehnung dieses Gesuchs festhalten müssen und weshalb wir auch nach sorgfältiger Prüfung des Bundesgerichtsurteils zu diesem Schluss kommen. Zunächst möchte ich festhalten, dass wir die Auffassung des Bundesgerichts, eine umfassende Gesamtbetrachtung sei im Einbürgerungsverfahren zwingend erforderlich, für problematisch halten. Unser thurgauisches Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) legt in § 5 Abs. 2 Ziff. 4 klare Kriterien fest, darunter das Erfordernis geordneter persönlicher und finanzieller Verhältnisse als eigenständige materielle Voraussetzung. Diese klare Vorgabe des kantonalen Gesetzgebers wird durch die Forderung einer unspezifischen, als Verhältnismässigkeit getarnten Gesamtbetrachtung des Bundesgerichts verwässert. Wir sind der Überzeugung, dass unser Gesetz bewusst einzelne Kriterien als unabdingbar definiert, um die Qualität der Einbürgerung zu gewährleisten und die Integration in unsere Gemeinschaft zu sichern. Die vom Bundesgericht geforderte Gesamtbetrachtung läuft Gefahr, diese klaren Vorgaben zu untergraben und den Ermessensspielraum zu weit auszudehnen. Doch selbst wenn wir das Urteil des Bundesgerichts als richtig erachten würden und eine solche Gesamtbetrachtung vornehmen, kommen wir zum Schluss, dass das vorliegende Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden muss. Denn auch

in einer umfassenden Würdigung der Situation des Gesuchstellers zeigen sich erhebliche Defizite in zentralen Bereichen. Beginnen wir mit den finanziellen Verhältnissen. Wie aus den Akten hervorgeht und auch im Bundesgerichtsurteil Erwähnung findet, weist der Gesuchsteller eine belastete finanzielle Vergangenheit auf. Insbesondere, aber nicht nur, wurden familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungspflichten nicht immer erfüllt. Zwar hat der Gesuchsteller Bemühungen gezeigt, seine Schulden abzubauen oder Vereinbarungen mit der Fürsorgekommission zu treffen. Diese Bemühungen sind jedoch bei objektiver Betrachtung der Faktenlage als ungenügend zu bewerten, um von geordneten finanziellen Verhältnissen im Sinne unseres Gesetzes sprechen zu können. Die im Bundesgerichtsurteil erwähnten persönlichen Umstände wie Krankheit und Betreuungsaufgaben mögen die Situation des Gesuchstellers erklären. Sie können die klaren gesetzlichen Anforderungen an geordnete finanzielle Verhältnisse nicht ausser Kraft setzen. Das Weinfelder Sozialamt hat den Verlustschein zwar gelöscht, um dem Gesuchsteller die berufliche Entfaltung zu ermöglichen. Die Schuld besteht aber aus Alimenterbevorschussung. Das ist nicht vergleichbar mit einer Hypothekarschuld. Sie ist fällig, und sie wurde bisher, soweit ich informiert bin und wie man gesehen hat, erfolglos eingetrieben. Die finanzielle Stabilität der neuen Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Gemeinschaft und darf nicht durch eine allzu grosszügige Auslegung des Gesetzes geändert werden. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Integration, die sich in verschiedenen Aspekten manifestiert. Auch wenn das Bundesgerichtsurteil unsere Behauptung der mangelnden wirtschaftlichen Integration des Gesuchstellers in Frage stellt, möchten wir auch andere Integrationskriterien hervorheben, die in diesem Fall nicht ausreichend erfüllt sind. Obwohl im vorliegenden Bundesgerichtsurteil nicht explizit erwähnt, sind die Sprachkenntnisse in unserer mehrsprachigen Schweiz und insbesondere im deutschsprachigen Kanton Thurgau unerlässlich für eine gelungene Integration. Es liegen uns Hinweise vor, dass der Gesuchsteller nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, so wie es unser Gesetz verlangt. Dies ist jedoch eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Einbürgerung. Dritter Punkt: Darüber hinaus betrachten wir die allgemeine Integration des Gesuchstellers als ungenügend. Integration bedeutet mehr als nur Einhaltung formeller Regeln und die Tilgung von Schulden – die nicht erfolgt ist. Es geht um die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die Akzeptanz unserer Werte und Normen und die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Auch hier sehen wir im vorliegenden Fall Defizite. Es fehlt an Anzeichen für ein tiefgreifendes Engagement in unserer Gesellschaft. Die angeführten Tätigkeiten erscheinen eher als vorgeschoben und vermögen nicht den Eindruck zu mindern, dass wir es mit einer Person zu tun haben, die Integration nur oberflächlich zur Erreichung anderer Ziele lebt. Es sind uns auch zahlreiche Informationen von mit dem Gesuchsteller vertrauten Personen übermittelt worden, welche ein Bild mangelnder Integration zeichnen. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Wir halten das Bundesgerichtsurteil, welches eine Gesamtbetrachtung fordert, aus verfassungsrechtlicher Sicht

für fragwürdig. Doch selbst wenn wir uns dieser Betrachtungsweise anschliessen, kommen wir zum Schluss, dass das Einbürgerungsgesuch abzulehnen ist. Die finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers sind weiterhin ungeordnet, die Sprachkenntnisse ungenügend, und die allgemeine Integration lässt zu wünschen übrig. Eine Gesamtbetrachtung kann diese fundamentalen Defizite nicht aufwiegen. Darum bitte ich Sie, dem Antrag auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs zuzustimmen. Wir müssen an unseren klaren gesetzlichen Vorgaben festhalten und sicherstellen, dass Einbürgerungen nur an Personen erfolgen, die sich in jeder Hinsicht als würdig erweisen, Teil unserer thurgauischen Gemeinschaft zu werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ciril Schmidiger, SVP: Vieles wurde bereits gesagt, trotzdem und ergänzend möchte ich auf einen meines Erachtens sehr wichtigen Umstand aufmerksam machen. Art. 6 unserer Schweizerischen Bundesverfassung lautet: "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei." Ich frage mich daher, wo im vorliegenden Fall die Übernahme der Verantwortung für sich selber und für den Staat zu erkennen ist, wenn anstelle der Schuldentilgung – notabene im Bereich der Sozialhilfe – der Rechtsweg gewählt wird? Und dies trotz bereits 13-jähriger Beschäftigung als Dolmetscher, unter anderem am Obergericht. Somit ist eine der grundlegendsten und wichtigsten Voraussetzungen für das Erlangen des Schweizer Bürgerrechts nicht erfüllt, nämlich das Respektieren, Befolgen und Leben von Schweizer Gesetzen und Werten. Sehr stossend finde ich übrigens die irreführende Interpretation des Art. 14 Abs. 2 des Schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes des Rechtsanwalts des Gesuchstellers, welche durch eine überaus grosszügige Auslegung des Gesetzesartikels der Öffentlichkeit fälschlicherweise suggeriert, dass der Grosse Rat das Gesuch gar nicht ablehnen könne. Ich entnehme dies dem Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 11. Februar 2025. Dies ist schlicht falsch. Selbstverständlich hat der Grosse Rat das Recht, selbstständig über das Gesuch zu entscheiden. Wir haben dies bereits von meinem Vorredner gehört. Zusammenfassend fällt für mich die Gesamtwürdigung daher negativ aus. Das Recht auf einen Schweizer Pass muss weiterhin durch Erfüllung der Pflichten, die Respektierung der Gesetze und Regeln sowie das Mittragen der Schweizer Werte erlangt und nicht auf dem Rechtsweg erstritten werden können. Ansonsten wäre das gegenüber allen Personen, die die Voraussetzungen klaglos erfüllen, nicht fair. Ich bitte Sie daher, dem Antrag auf Ablehnung des Gesuchs zuzustimmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Einbürgerungen an Personen erfolgen, die sich als dauerhaft integrierte Mitglieder unserer Gemeinschaft erweisen.

Thomas Leu, FDP: Vorab möchte ich der Justizkommission meinen Dank aussprechen für die sorgfältige Arbeit. Die involvierten Personen haben Arbeit geleistet und diese sauber dokumentiert. In diesem Fall von Gesuch Nr. 81 ist die Ausgangslage denkbar knapp.

Sechs Mitglieder der Justizkommission beantragen, das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen. Eine Minderheit von fünf Mitgliedern der Justizkommission hält dagegen und argumentiert mit dem bereits ergangenen Entscheid des Bundesgerichts, auf den die Vorredner bereits zum Teil eingegangen sind. Das Bundesgericht hat in diesem Fall die Gemeinde angewiesen, dem Bewerber das Gemeindebürgerrecht zu erteilen. Und das ist nun wohl der springende Punkt. Der Bericht der Justizkommission legt offen, welche Überlegungen sich die Mitglieder der Kommission gemacht haben. Und ich habe Verständnis, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der FDP, dass man sich schwer tut mit einer Einbürgerung, wenn der entsprechende Gesuchsteller Schulden gegenüber dem Gemeinwesen hat, in dem er ein Bürgerrecht beansprucht, zumindest dem Kanton in diesem Fall. Das Bundesgericht hat zu diesem konkreten Fall aber die Auffassung vertreten, dass das Kriterium der geordneten finanziellen Verhältnisse nicht allein ausschlaggebend sein könne. Diese Auffassung gilt es nach grossmehrheitlicher Auffassung der FDP-Fraktion zu akzeptieren, da in unserem Staatsgefüge die eine Gewalt, nämlich die Legislative, die Gesetze macht und die andere Gewalt, die Judikative, in konkreten Fällen die Anwendung der Gesetze überprüft und entsprechend einen Entscheid fällt. Dieses System hat sich bewährt und gilt als anerkannt. Der letztinstanzliche Entscheid des Bundesgerichts ist darum in diesem Punkt auch für uns verbindlich. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die Fraktion der FDP grossmehrheitlich den Überlegungen der Minderheit der Kommission an. Beachten Sie bitte, es geht nicht um die Frage, ob wir einbürgern wollen, sondern um die Frage, ob wir gestützt auf unser eigenes Verfahren und unsere Gesetze und diesen letztinstanzlichen Entscheid allenfalls eben einbürgern müssen. Im Falle der Ablehnung eines Bürgerrechtsgesuches ist es eben ein justiziables Verfahren, an dessen Ende das Bundesgericht einen Entscheid fällen muss. Wir haben heute gehört, dass das Gesetz nicht befriedigt. Da bin ich einverstanden. Dann rufe ich aber in Erinnerung, dass Gesetze, solange sie nicht abgeändert werden im dafür vorgesehenen Verfahren, eben auch von uns einzuhalten sind. Eine weitere Überlegung, die namentlich die Juristinnen und Juristen in unserer Fraktion intensiv geprüft haben: Das Bundesgericht wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei einer neuerlichen Beurteilung dieses Falls nicht zu einem anderen Ergebnis kommen. Als Anwalt würde ich jedem und jeder, der oder die ein Verfahren auf eigene Kosten führt, vor einem weiteren Gang über die Instanzen explizit abraten. Schon allein aus Kostengesichtspunkten ist es nicht ratsam, Verfahren, die fast von vornherein schon als aussichtslos gelten müssen, zu durchlaufen. Wir haben hier also auch eine Verantwortung gegenüber unserer Staatskasse, die uns wirklich am Herzen liegt und deshalb ist auch aus diesen Überlegungen weise, wenn wir hier dem Urteil des Bundesgerichts folgen. An die Adresse meines Vorredners, Ratskollege Hermann Lei: Ich glaube nicht, dass wir hier ein eigenes, in sich geschlossenes Verfahren haben. Am Ende auch dieses Verfahrens steht doch unter Umständen ein Gang ans Bundesgericht. Und ob es in einer nochmaligen Abwägung derselben Umstände zum richtigen oder falschen Ergebnis gelangt, das können wir hier nicht diskutieren. Warum

können wir das nicht? Selbst wenn das Bundesgericht irrt, dann irrt es letztinstanzlich. Und bei dieser Ausgangslage kann ich mir wirklich nicht vorstellen, dass das Bundesgericht, ohne dass sich Neuigkeiten ergeben hätten, in der Zwischenzeit in derselben Sache den identischen Sachverhalt nun plötzlich anders entscheiden wird. Ich empfehle daher, der Minderheit der Justizkommission zu folgen und bitte Sie, im Namen der grossen Mehrheit der Fraktion der FDP, auch das Gesuch Nr. 81 zu genehmigen.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Voten – die Voten der Ratskollegen Peter Schenk und Hermann Lei – eingehen. Peter Schenk und Hermann Lei haben die Frage aufgeworfen, ob die sprachliche Integration und die Integration in die örtlichen Verhältnisse erfüllt seien. Dies wurde in Frage gestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Erfüllung dieser Integrationskriterien in der Justizkommission nicht in Zweifel gezogen wurde. Insbesondere darf auch darauf hingewiesen werden, dass der Gesuchsteller als Dolmetscher tätig ist und entsprechend über die notwendigen Zertifikate verfügt. Aber nochmals: Die Justizkommission ist zur Auffassung gelangt, dass das materielle Einbürgerungskriterium der geordneten finanziellen Verhältnisse nicht erfüllt ist. Abschliessend noch ein kleiner Hinweis, nochmals zum Votum von Ratskollege Hermann Lei: Er hat ausgeführt, die Schuld sei erfolglos eingetrieben worden. Das ist uns nicht bekannt als Justizkommission. Wenn dies eingetrieben worden wäre, wäre das meines Erachtens in einem Betreibungsregistrauszug ersichtlich, dies ist aber nicht der Fall. Wir können uns schlussendlich nur auf die Akten abstützen. Deshalb weiss ich nicht, woher Ratskollege Hermann Lei diese Information hat, jedenfalls nicht aus den Akten.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Der Grosse Rat macht im Normalfall Politik, und er macht dies auch, unter Vorbehalt der Rechte des Volkes, letztinstanzlich. Ich möchte Sie einfach in diesem Fall wirklich an Ihre etwas andere Rolle erinnern. Hier fällen Sie keinen politischen Entscheid. Es geht hier um einen wichtigen Verwaltungsentscheid. Eben weil er so wichtig ist, sieht unsere Gesetzgebung vor, dass Sie das für den Kanton Thurgau machen. Aber Sie müssen sich wirklich bewusst sein: Sie machen hier jetzt eben keine Politik im engeren Sinne, sondern Sie haben hier das Recht anzuwenden. Und Sie haben es eben nicht letztinstanzlich anzuwenden, sondern in diesem seltenen Fall stehen über Ihnen noch Gerichte, vor allem das Schweizerische Bundesgericht, das hier das letzte Wort hat. Und das hat in dieser Sache schon gesprochen. Ich schliesse mich den entsprechenden Vorrednern an, dass nicht davon auszugehen ist, dass, wenn das Schweizerische Bundesgericht in dieser Sache erneut angerufen wird, es hier anders entscheiden wird. Und ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheid zu berücksichtigen. Es geht nicht darum, ob die Mehrheit der Justizkommission oder das Bundesgericht recht hat. Ich möchte mich inhaltlich eigentlich an dieser Diskussion jetzt auch gar nicht beteiligen. Es ist einfach entscheidend, dass in unserem Lande letztlich das Bundesgericht in solchen Fällen – eben,

es ist eine spezielle Situation, die haben wir ganz selten hier im Grossen Rat – das letzte Wort hat und Sie das einfach bei Ihrer Entscheid auch gebührend berücksichtigen.

Präsident: Die Beschlussfassung zu Gesuch Nr. 81 erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt im Traktandum. Wir kommen zurück zur Detailberatung.

Jürg Wiesli, SVP: Die SVP-Fraktion stellt den **Ordnungsantrag**, über das Kantonsbürgerrechtsgesuch Nr. 39 auch einzeln abzustimmen. Dies erfolgt, weil dieses Gesuch mit seinen vielen Straftaten und Strafbefehlen über einen Zeitraum von 13 Jahren, vom 11. bis zum 24. Lebensjahr, mit Diebstahl, Tötlichkeit, Faustschlägen ins Gesicht, Sachbeschädigung, Raufhandel bis zum Konsum von Cannabis, Marihuana, Kokain und verschiedenen verschreibungspflichtigen Schmerzmitteln, weit über den Rahmen der restlichen Einbürgerungen hinausgeht. Der SVP-Fraktion erscheinen die dreieinhalb Jahre, die zurückliegen, ohne dass etwas Behördliches festgestellt wurde, als zu wenig lang, um eine gesicherte Änderung festzustellen. Unser kantonales Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) sieht in § 6 unter "Integrationskriterien" vor: Ziff. 1: "das Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" sowie Ziff. 2: "die Respektierung der Rechtsordnung". Die grossmehrheitliche SVP-Fraktion sieht dies nicht als gegeben an und auch den kleinen Zeitraum von diesen dreieinhalb Jahren als zu wenig lang, wenn man bedenkt, dass zwischen den zwei festgestellten Betäubungsmittelübertretungen fünf Jahre liegen. Darum empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, über das Gesuch Nr. 39 einzeln abzustimmen. Nicht zuletzt, um die restlichen Einbürgerungen nicht zu gefährden, wollen wir das einzeln abstimmen. Denn diese haben sich dadurch ausgezeichnet, dass sie für die Erlangung mindestens zehn Jahre in der Schweiz wohnten, sich in die Schweizer Gesellschaft integrierten und die Schweizer Gesetze respektiert und eingehalten haben. Darum empfehlen wir, über dieses Gesuch einzeln abzustimmen.

Präsident: Ich möchte nochmals sagen: Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes soll der Name der betreffenden Person nicht genannt werden und Details zu besonders schützenswerten Daten, sowie Informationen, die nicht zur Begründung des Gesuches dienen, respektiv die nicht für den Ordnungsantrag notwendig sind, sind weiterhin zu vermeiden.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Die Justizkommission hat sich nach Anhörung des Gesuchstellers Nr. 39 mit 12:2 Stimmen für die Einbürgerung ausgesprochen. Der Antrag auf Einzelabstimmung wurde in der Justizkommission nicht gestellt. Entsprechend kann ich mich hierzu im Namen der Justizkommission auch nicht äussern.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Ich äussere mich zum eben gestellten Antrag auf Einzelabstimmung von Gesuch Nr. 39. Die gesamte Fraktion Die Mitte/EVP wird diesen Antrag ablehnen, damit das Gesuch auf der Liste bleibt – so wie wir sagen. Wir haben in der

Justizkommission lange eingehend darüber diskutiert, abgewogen und klar entschieden. Die Person von Gesuch Nr. 39 hat die Chance verdient, und ich finde, dreieinhalb Jahre Bewährungszeit ist akzeptierbar, vor allem in jungen Lebensjahren. Geben wir dieser Person diese Chance. Und es kann doch nicht sein, dass wir in Zukunft den ganzen Rat hier bemühen, über jedes Gesuch – strittige Gesuch vielleicht auch – einzeln abzustimmen.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Der Gesuchsteller Nr. 39 fällt mit seinen häufigen Gesetzeskonflikten unschön auf. Darum muss aus unserer Sicht über dieses Gesuch separat befunden werden. Es ist aus unserer Sicht zwingend nötig, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit die Faktenlage des Gesuchstellers Nr. 39, mit all seinen Vergehen, in der Diskussion dargelegt werden kann, damit wir wissen, um was es wirklich geht. Deshalb unterstützt die Fraktion EDU/Aufrecht diesen Antrag.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag Wiesli auf Einzelabstimmung von Gesuch Nr. 39 wird mit 67:53 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, haben wir noch eine Ausstandsregel zu befolgen. Unter den Gesuchen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger befindet sich jenes von Kantonsrat Andreas Wenger. Gemäss Ausstandspraxis für die Mitglieder des Grossen Rates treten die Ratsmitglieder in den Ausstand, wenn sie von einem Geschäft in eigener Sache unmittelbar betroffen sind. Ich bitte deshalb Kantonsrat Andreas Wenger – er ist auch vorinformiert –, für diese Abstimmung in den Ausstand zu treten, indem er den Saal kurz verlässt und das Abstimmungsgerät selbstverständlich auf dem Pult liegen lässt. Danach kann er den Saal für die Abstimmung über die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Ausländerinnen und Ausländer aber wieder betreten und dort auch an den Abstimmungen teilnehmen.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt (Kantonsrat Andreas Wenger im Ausstand).

Das Gesuch Nr. 81 wird mit 72:42 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 107 (ohne Nr. 81) wird mit 92:24 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Liebe neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen herzlich im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Ein langer Kreis hat sich mit der heutigen Zustimmung des Grossen Rates für Sie geschlossen. Nutzen Sie alle dieses Privileg des Schweizer Bürgerrechts in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde, in unserem schönen Kanton. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und auch alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und positivem Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zur Feier ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Saal des Gasthauses zum Trauben eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission und auch ich selber werden Sie zum Aperó begleiten. Wir wünschen Ihnen allen einen schönen und unvergesslichen Tag.
Das Geschäft ist somit erledigt.

2. Interpellation von Cornelia Hasler-Roost, Kilian Imhof vom 28. Februar 2024
"Wie viel Computer verträgt die Kindheit?" (20/IN 64/654)

Beantwortung

Vizepräsident René Walther: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und der Interpellant, vertreten durch Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung unserer Interpellation zur Digitalisierung an Thurgauer Schulen. Die Antwort der Regierung ist aufschlussreich und informativ. Aufgrund der Wichtigkeit und Aktualität des Themas – im Wochentakt finden wir Medienberichte zum Thema – **beantragen** wir Vorstösser **Diskussion**.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 79:0 Stimmen beschlossen.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Herzlichen Dank nochmals für die Beantwortung zur Interpellation. Bereits seit 2008 wird die digitale Bildung an der Primarschule gefördert. Mit der Strategie "Schule und Digitalität" verfolgt der Kanton das Ziel, digitale Medien gezielt und altersgerecht einzusetzen, um das Lernen bestmöglich zu unterstützen. Wir begrüssen diesen Ansatz sehr. Der Regierungsrat sieht in der Digitalisierung sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Besonders hervorzuheben ist der ausgewogene Einsatz digitaler Medien. Ein generelles Verbot digitaler Medien wird hier als nicht zielführend erachtet, da das Ziel darin besteht, digitale Kompetenzen in einem geschützten Rahmen zu fördern. Diese Einschätzung unterstütze ich ausdrücklich. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche in der Schule und im Umgang mit den Medien begleitet und unterstützt werden. Nach Rücksprache mit Prof. Dr. Thomas Merz ist das erklärte Ziel, nicht möglichst viel Computer zu vermitteln, sondern zu erreichen, dass digitale Medien alters- und zielgerecht genutzt und reflektiert werden. In diversen Diskussionen und Gesprächen mit Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteren Pädagogen wurde bestätigt, dass digitale Medien in einem kontrollierten, begleitenden und massvollen Rahmen zum Einsatz kommen. Ein zusätzlicher Aspekt, welcher von der Regierung erwähnt wurde, ist dabei auch die Förderung der Chancengleichheit. Gerade weil nicht alle Kinder und Jugendlichen zuhause Zugang zu digitalen Geräten haben, ist es wichtig, ihnen diese Kompetenzen ab der Primarstufe zu vermitteln und Benachteiligungen im späteren Berufsleben zu vermeiden. Denn digitale Kompetenzen sind für jede berufliche Laufbahn wichtig und relevant. Gleichzeitig dürfen wir die Bedeutung der realen Erfahrung nicht aus den Augen verlieren. Die analogen Lernangebote werden laut Regierung durch Initiativen wie "MakerSpace", Waldkindergärten

oder lokale Projekte unterstützt. Diese fördern die sinnliche Erfahrung und die Entwicklung der Kinder in der realen Welt; ob durch schneiden, kleben oder lauschen. Auch die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sollen sicherstellen, dass digitale und analoge Lernmethoden ausgewogen zum Einsatz kommen. Gegenüber der Chancengleichheit sehe ich jedoch die Gefahr einer unkontrollierten Nutzung digitaler Medien im privaten Bereich. Folgende Erkenntnis habe ich gewonnen aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema: Probleme entstehen im familiären Umfeld und nicht in der Schule. Bei meiner Recherche musste ich feststellen, dass der Konsum solcher Medien oft schon im frühen Vorschulalter beginnt. Studien zeigen, dass Kinder unter drei Jahren, welche regelmässig digitale Inhalte konsumieren, später kognitive Einschränkungen erfahren müssen. Das Gehirn ist in diesem Alter noch nicht bereit, die rasch aufeinanderfolgenden Bilder und Eindrücke zu verarbeiten, was langfristig negative Auswirkungen haben kann. Besonders besorgniserregend ist, dass Kinder aus bildungsfernen Familien im Vergleich zu Kindern aus bildungsnahen Haushalten deutlich mehr Zeit vor Bildschirmen verbringen. Daher hier meine Frage: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, eine Kampagne in Form von präventiven Massnahmen durchzuführen? Hier würde es um Information und Schulung der jungen Eltern im Zusammenhang mit dem Einsatz von digitalen Medien gehen. Eine Möglichkeit wäre die Form von Aufklärungsarbeit während der Still- oder Kleinkinderberatung. Ein neuer Artikel aus der Thurgauer Zeitung zum Thema hat mich zudem aufhorchen lassen: Darin wird die zunehmende Herausforderung in der Kindererziehung thematisiert. Der Artikel beschreibt den Fall einer Mutter, die durch Unterstützung des Programms "Starke Familien – Starke Kinder" der Perspektive Thurgau lernt, ihre Tochter besser zu erziehen. Gleichzeitig wird ein allgemeiner Trend aufgezeigt: Viele Eltern sind überfordert, setzen kaum Grenzen, und Kinder wachsen in übermässigem Medienkonsum auf. Dies führt dazu, dass viele Kindergartenkinder Defizite in Sprache, Konzentration und grundlegenden Spiel- und Sozialkompetenzen haben. Die Empfehlungen der meisten wissenschaftlichen Institutionen weltweit sind klar: keine Bildschirmzeit für Kinder unter drei Jahren. Die negativen Folgen des steigenden Medienkonsums betreffen vor allem die Gesundheit, die Psyche und das Sozialverhalten der Kinder. Weniger Bewegung und weniger Spielraum im Freien, dafür mehr Zeit online: Das sind Tendenzen, die wir als Gesellschaft dringend hinterfragen müssen.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Ich möchte den Vorstössern herzlich danken für das Einbringen dieses Themas, das ich als für die Zukunft äusserst wichtig erachte. Danke auch an das Departement für die Beantwortung der Fragen. In einem sind wir uns wahrscheinlich fast alle einig: Wir möchten unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf die Welt vorbereiten und ihnen alles mitgeben, damit sie sich so gut als möglich entwickeln. Wenn ich sage "fast alle", dann schliesse ich nicht aus, dass es Menschen gibt, denen Profit wichtiger ist als die Entwicklung der Kinder. Eine gute Vorbereitung auf die Welt heisst, dass wir Kindern die Möglichkeit geben, dass sich ihr Gehirn bestmöglich entwickeln kann

und dass sie, damit verbunden, die Fähigkeiten erwerben, die sie benötigen, um sich in dieser Welt als gesunde, selbstständige und soziale Menschen zurechtzufinden. Nun stellt sich aber die Frage, wie wir unsere Kinder diesbezüglich am besten unterstützen können. Ich beobachte in Lehrplänen und höre immer wieder – häufig von Seiten der Wirtschaft – die Aussage: Je früher die Kinder etwas lernen, desto besser. Leider ist dem nicht bei allem so. Ein Bauherr beginnt auch nicht mit dem Dach, wie der Titel eines wissenschaftlichen Artikels lautet, aus dem ich hier einiges zitieren werde. Nicht das Denken, Wahrnehmen, Lernen, Erinnern – also unsere kognitiven Fähigkeiten – bestimmen, wie unser Klein- und Grosshirn reift, sondern die körperlichen Bewegungen des Kindes, die sogenannte Motorik: "Wenn motorische Regelkreise – etwa der Purzelbaum beim Kleinkind – reifen, dann verankern sich zusätzlich auch kognitive Funktionen im Gehirn. Denn das Kleinhirn und die im Gehirn nachgeschaltete motorische Grosshirnrinde regen über vielfältige Bewegungen Denkleistungen an. [...] Kleine Kinder bewegen sich beim Spielen dreidimensional: Und genau dabei – und nur dabei – programmieren sich die Raumkoordinaten buchstäblich in die reifenden Module der Hirnrinde ein. [...] Fehlt diese räumliche Bewegung und wird sie etwa durch Tablet-Wischen ersetzt, so fehlt dem Gehirn quasi der Baustoff für den Weiterbau des Denkapparates – die Bautätigkeit erlahmt." Falsche Baustoffe in der Gehirnentwicklung hätten aber auch Nebenwirkungen. Sie würden die Basis für eine mögliche Entstehung von Sucht, Angst und lebenslang geminderten Lern- und Denkfähigkeiten bilden. Dies ist der Prozess beim Kleinkind, und er geht in gleicher Weise für Schulkinder weiter. Das heisst, das Gehirn unserer Kinder und Jugendlichen muss erst einen gewissen Grad an Reifung erreichen, damit es später darauf aufbauend auch kognitiv gute Leistung erbringen kann. Diese Reifung geschieht, wie vorher geschildert, einerseits über Bewegung, aber andererseits auch über Erfahrungen, die das Kind mit allen Sinnen macht. "Greifen", das auch im Wort "begreifen" aus guten Gründen enthalten ist – also die Hände gebrauchen, riechen, schmecken, hören, aber auch die Mimik und Gestik und das Sprechen gehören dazu. Nun kann man einwenden, es gehe doch beides, reale und virtuelle Welterfahrungen gleichzeitig. Das sei zwar richtig, schreibt Prof. Dr. Gertraud Teuchert-Noodt, aber es funktioniere erst ab einem jugendlichen Alter, wenn sich die reale Welt in die Nervennetze eingeschrieben habe. Ein zweiter wichtiger Punkt, der auch in der Beantwortung des Regierungsrates deutlich wird und am Netzwerktreffen Kind, Jugend und Familie Thema war, ist das Zusammenspiel zwischen Eltern und Schule. Damit in der frühen Kindheit die Kinder die Chance erhalten, sich gut zu entwickeln, werden wir gross angelegte Informationskampagnen schalten müssen, um Eltern deutlich zu machen, wie stark sich ihr eigener Handy- und Medienkonsum auf die Entwicklung ihrer Kinder auswirkt und was es für Folgen hat, wenn das Kind in diesem Alter mit Medien erzogen wird. Diese Aufklärung muss bei den Besuchen der Mütter- und Väterberaterinnen, bei Kinderarztbesuchen und auch schon kurz nach der Geburt im Spital eine hohe Priorität erhalten. Und dies lieber noch heute als erst morgen. Gleichzeitig muss die Schule sich darüber Gedanken machen, ob sie das richtige Signal sendet, wenn sie ihren Schülerinnen und Schülern

schon im Primarschulalter ein eigenes Gerät, meistens ein Tablet, abgibt. Die Botschaft lautet: Offensichtlich ist ein Tablet ein wichtiges Schulgerät. Und wer möchte sein Kind schon davon abhalten, etwas für die Bildung zu tun? Werden diese Geräte auch nach Hause genommen, sollen sie nach Ansicht der Schule von den Eltern reguliert werden. Dies ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich und birgt Konfliktpotenzial. Ein weiterer Aspekt, den es immer stärker zu beachten gilt, ist, dass die finanziellen Kosten bei den Schulgemeinden für die Anschaffung, Instandhaltung und Wartung unglaublich hoch sind im Vergleich zu dem tatsächlichen pädagogischen Gewinn, den sie eventuell mitbringen. Noch niemand hat mir die Frage beantworten können, welchen konkreten pädagogischen Nutzen die Tablets in der Primarschule haben. Auch in meiner Einfachen Anfrage "Schule und Digitalität – Wohin steuert das Amt für Volksschule?" habe ich diese Antwort trotz klarer Formulierung der Frage nicht erhalten. Die Kosten sind einerseits finanzieller Art, es kommt aber auch die zeitliche Ressource dazu. Allein die Handhabung dieser Geräte im Unterricht bedarf unglaublich viel Zeit. Die Lehrpersonen müssen den korrekten Gebrauch der Geräte überwachen; schauen, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang haben und auf die benötigten Plattformen gelangen. Plötzlich funktioniert die Verbindung zum Grossbildschirm nicht, das Internet steigt aus – diese Probleme sind alle Zeitfresser, die auf Kosten des Unterrichts gehen. Immer wieder wird das Argument Chancengleichheit eingebracht, auch in der Beantwortung der Interpellation. Aus meiner Sicht hat sich die Situation in der Gesellschaft diesbezüglich massiv verändert. Im Bereich der digitalen Geräte und des Internetzugangs sehe ich keine Probleme bezüglich Chancengleichheit. Kinder werden eher viel zu früh in ihrem Leben mit diesen Geräten konfrontiert, die eher entwicklungs hinderlich als förderlich sind. Dies führt zu einer Chancenungleichheit aufgrund des zu frühen und zu ausgedehnten Medienkonsums. Das Problem in unserer Zeit ist eher dahingehend, dass die Chancengleichheit bei der Erfahrungssammlung im realen Raum sehr ungleich ist und die Schere da massiv auseinander geht. Viele Kinder gehen nicht mehr in die Natur oder in den Wald mit ihren Eltern; lernen nicht, wie man ein Feuer macht, lernen den Umgang mit Werkzeugen und Sackmesser nicht, basteln nicht, spielen keine Gesellschaftsspiele, dürfen nicht frei draussen herumrennen oder den Schulweg allein absolvieren, lernen nicht Velofahren oder haben wenig Kontakt mit Gleichaltrigen ausserhalb der Schule oder im Vorschulalter. Da aber genau diese Erfahrungen ganz grundlegend für eine ganzheitliche, gesunde Gehirnentwicklung sind, gilt es vielleicht eher, in Zukunft den Fokus auf Aspekte dieser Erfahrungen zu legen – vor allem im Primarschulalter, damit die Kinder auf einer guten Basis aufbauen können. Zu guter Letzt möchte ich nochmals aus dem oben erwähnten Artikel zitieren, da man es besser nicht formulieren kann: "Eine Kindheit ohne Computer ist der beste Start ins digitale Zeitalter." Diese These von Gerald Lembke und Ingo Leipner wirkt überhaupt nicht paradox. Wenn wir eine Brücke zur Neurobiologie schlagen: "Wer den Einfluss digitaler Medien auf Kinder reduziert, fördert ihre Gehirnentwicklung, denn die späteren Jugendlichen und Erwachsenen brauchen hohe

kognitive Fähigkeiten, um digitale Herausforderungen zu bewältigen. Auch die Entwicklungspsychologie zeigt, dass Kinder erst ab etwa 12 bis 14 Jahren langsam in der Lage sind, ihre vollen kognitiven Potenziale zu entfalten. Davor ist eine gesunde senso-motorische Entwicklung nötig, die durch den Ruf nach einer 'frühen Medienkompetenz' gefährdet ist. Wir brauchen dringend digitalfreie Oasen in Kindergärten und Grundschulen. Erst dann haben die weiterführenden Schulen eine Chance, bei Jugendlichen eine echte mediale Kompetenz aufzubauen – auch im Umgang mit digitalen Medien."

Reto Ammann, GLP: Ich war kürzlich in mehreren Schulen, in denen in allen Klassenzimmern der Zugang zur Welt ausschliesslich über Kreide vermittelt wird – gezwungenermassen. Digitalisierung in der Schule fehlt und würde diesen Ländern enormen Bildungszuwachs geben. Letztlich würde sie den "Braindrain" aus diesen Ländern verlangsamen, idealerweise sogar stoppen. Hier sollten wir Wege finden, dass diese Kinder diese Chance nach Bildung auch erhalten. Ohne Computer, ohne Geräte und ohne Internetzugang besteht dort eine deutlich schwierigere Ausgangsposition – sowohl individuell als auch gesellschaftlich – als hier bei uns. Bei uns haben wir eine komplett andere Welt: Wir machen uns vermehrt Sorgen, ob wir allenfalls zu viel Digitalisierung in der Primarstufe haben, ob wir ein Moratorium benötigen. Die Dosis macht das Gift, würde Paracelsus wohl dazu sagen. Und ich stimme Paracelsus in diesem Bereich zu. Computer, Laptops oder Mobiltelefone sind nicht schlecht. Es sind Inhalt und Dosierung von abhängig machenden Programmierungen und Algorithmen, die uns allen Sorgen machen müssen – und auch machen. Auch wie wir Erwachsenen damit umgehen, ist ein Schlüssel zum guten Umgang. Das Problem ist nur am Rande die Hardware. Diese Geräte sind mittlerweile so klein, dass sie uns eben halt auch immer zur Verfügung stehen, uns ständig begleiten und uns Dinge abnehmen. Es wird gerne auf Schweden verwiesen. Da ich einige schwedische Pädagogen und auch Schulen direkt kenne, habe ich auf diese Interpellation hin direkt nachgefragt, was denn so in Schweden los sei. Die Digitalisierung wurde tatsächlich sehr schnell und verpflichtend für alle Schulen eingeführt. Vernachlässigt wurden dabei nicht nur weiterhin notwendige Bücheranschaffungen – die wurden komplett gestrichen –, sondern auch die digitale Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Diese wurde ebenfalls vernachlässigt. Wer nicht weiss, wie man Geräte und Software einsetzt, läuft Gefahr, diese ineffizient oder sogar falsch einzusetzen. Aber auch das kennen wir. Bei uns denke ich hier an die digitalen Smartboards. Diese werden oft einfach ins Klassenzimmer gestellt und falsch genutzt – sage ich jetzt –, für Filme, um mit kleinen Kindern allenfalls auch Dinge zu überbrücken. Überprüfungen in Schweden ergaben, dass die Lernkompetenz wegen fehlendem Wissen der Lehrkräfte zurückging. Das Gegensteuer der Schweden, gemäss meinen direkten Auskünften, ist eine Digitalisierungs-Verlangsamung. Kein "full stop", wie es in der Presse oft dargestellt worden ist. Das stimmt einfach nicht. Es gibt einfach keine generelle Digitalisierungsverpflichtung mehr für die Schulen, sondern mehr Eigenverantwortung und letztlich mehr Menschenverstand. Was lernen wir daraus? Die Lernkompetenz,

der Nutzen und der Umgang stehen im Zentrum, nicht die Art des Hilfsmittels. Gerade ganz junge Menschen sollen unterschiedliche, idealerweise viele spielerische und emotional positive Zugänge zum Wissenstor der Welt erleben, wie meine Vorrednerin es vorhin gesagt hat. "Erfahrung" ist das Stichwort. Das ist mit die Aufgabe der Schulen. Würde man bei uns die digitalen Möglichkeiten weglassen, wäre das ebenso falsch, wie nur darauf zu setzen. Wie überall – die ideale Mischung macht es aus; Paracelsus lässt grüssen. Diese liegt wohl irgendwo zwischen meinem ersten Beispiel, das aus Kathmandu, Nepal, stammt, und dem zweiten aus Stockholm, Schweden. Diese Mischung sollte zudem auch abgestimmt werden mit dem Alter und der Entwicklungsreife. Diese ist oft nicht einhergehend mit dem biologischen Alter – nur schon da fängt es an –, den persönlichen Interessen der Kinder oder unzähligen weiteren Einflussfaktoren. Politisch knackige Forderungen nach Verzicht oder Moratorium für alle sind deshalb sicher nicht angezeigt. Gerade das Beispiel Schweden zeigt, was passieren kann, wenn das Pendel für alle zu stark in eine Richtung auszuschielen hat. Das gilt natürlich auch für die andere Richtung. Was deshalb nicht sein kann, sind Forderungen, dass die Schule die Digitalisierung auch auf dieser Stufe einstellen solle, da die Kinder in der Zeit ausserhalb der Schule bereits eine zu hohe Dosis an Medienkonsum und digitalen Geräten abbekommen würden. Das ist aus meiner Sicht nicht zielführend und setzt am falschen Ende an. Eine vollständige Überkompensation wie ein Moratorium geht gerade bei Kindern aus Familien, welche dem Medienkonsum wenig Beachtung schenken, letztendlich zulasten des richtigen Einsatzes und von Nutzungserfahrungen von modernen Hilfsmitteln. Das kann und darf nicht die Lösung sein. Die Studie vom Herbst 2024 von Prof. Dr. Stefan C. Wolter kommt deshalb gerade richtig, auch wenn wir als GLP-Fraktion nicht zwischen Mobiltelefonen und Notebooks unterscheiden, wie er das gemacht hat, weil das letztendlich nichts anderes als die jeweiligen aktuellen Hilfsmittel der jeweiligen Generation sind. Die heutige Generation Z ist es nicht mehr gewohnt, mit Laptops zu arbeiten, die arbeitet mit Mobiltelefonen. Die beste Kennerin von Laptops war die Generation vorher. Alles, was jetzt kommt, hat neue Geräte. Nur in der Schule haben viele Kinder die Chance, einen vernünftigen und guten Umgang mit aktuellen Geräten zu lernen. Das entsprechende Stichwort wurde genannt: Medien- und Lernkompetenz. Ein Feld letztendlich – und das geht an die Medien, an die kämpfende Medienlandschaft – auf dem sie sich selber attraktiver entwickeln könnte. Dies, um der Presse hier im Saal einen Hinweis zu geben, wie man sich vielleicht selbst auch aus dem Sumpf helfen könnte. Medienkompetenz ist aus meiner Sicht mit eine der Kernkompetenzen von Medienhäusern und nicht zwingend von Schulhäusern. Fazit: Geräte sind also weder gut noch schlecht. Der Inhalt ist entscheidend, und dieser kann süchtig machen. Ich gebe da gerne einen Hinweis an meine Vorrednerin: Es geht nicht darum, wer etwas aufzeigen kann; letztendlich ist es die Frage, wie man ein Gerät nutzt; der Nutzen, wie man es einsetzt, und nie die Geräte an sich. Ein Gerät selbst ist ein Abbild von dem, wie sich eine Gesellschaft entwickelt. Die Industrie macht in diesem Bereich nichts anderes als in anderen Bereichen. Beispielsweise die Lebensmittelindustrie: Sie weiss, wie man einen User

möglichst lange bei der Stange hält und nimmt zur Kenntnis, dass Folgeschäden wie Abhängigkeiten entstehen. Was insbesondere bei jungen Menschen fatal ist. Es ist meist das süsse Gift, das uns schadet. In Australien versuchen sie nun mit einem Gesetz, die Industrie zu zwingen, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zugang mehr zu Social Media erhalten. Das Gesetz ist da – möglicherweise wird es aber, wie damals in Schweden, durch die Digitalisierung ausgehebelt werden. Wir werden es sehen, und können dann bei uns rechtzeitig massgeschneidert darauf reagieren. Ganz zum Schluss noch: Den Wert des Spieles, gerade auch den Wert von "Gspänli", egal ob sportlich mit Ball oder in der freien Natur, im Wald beim "Brätle" oder beim "Seilbrugg"-Bauen, gönne ich jedem Kind. Dafür muss man nicht zwingend in die Pfadi gehen, das sollte man auch in der Schule dürfen. Wir haben deshalb bei uns in der Primaria das Spiel sogar konzeptionell als Pfeiler mit eingebaut und als Jahresthema integriert. Dies im Wissen darum, dass in der Freizeit eben zu wenig oder anders gespielt wird und dass das Spiel essenziell ist für die Entwicklung gerade von kleinen Kindern. Wenn dafür keine Zeit mehr bleibt in der Schule, dann machen wir hier definitiv etwas falsch. Wald und Spiel unter Kolleginnen und Kollegen, im Wald oder draussen: Dafür muss immer Platz sein in der Schule.

Lukas Madörin, EDU/AUFTG: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Zurzeit besuchen meine drei Jungs die Primarschule Martin Haffter in Weinfeld. Das ist jenes Schulhaus, das schon öfters positiv erwähnt wurde, wenn es um den kreativen Unterricht mit digitalen Medien ging – wurde doch in diesem Schulhaus einer der ersten Versuche mit dem "MakerSpace" gestartet. Es könnte einem tatsächlich anders werden, wenn man die vielen Computer und Medien im Schulhaus sieht. Jedes Klassenzimmer ist digital hochmodern ausgestattet. In Präsentationen können problemlos kurze Filmsequenzen auf dem Smartboard gezeigt werden. Die Kinder arbeiten täglich mit dem Tablet, und dieses liegt auch bereits im Kindergarten für die Jüngsten bereit. Ich suchte dort immer wieder den Dialog mit den Lehrpersonen, um zu verstehen, wie die digitalen Medien eingesetzt und verwendet werden. Ich war erstaunt, dass bei vielen Lehrkräften trotz grossem Interesse für den Computer auch Zurückhaltung geübt wird. So lautet der Grundsatz beim Verantwortlichen des "MakerSpace": Der Computer sollte eigentlich nie nur der Unterhaltung und des Konsums dienen, sondern vor allem eingesetzt werden, um selbst aktiv zu werden, um Dinge zu produzieren und zu gestalten – in der Schule wie auch zu Hause. Es ist auch nicht sonderlich hilfreich, wenn digitale Medien nur als Papierersatz dienen und Arbeitsblätter statt auf dem Papier auf dem Computer ausgefüllt werden. Medien sollten genutzt werden, um neue Synapsen zu verbinden, den Erfindergeist zu wecken, Kinder in ihrer Kreativität zu fördern und sie herauszufordern, neue Lösungen zu entwickeln sowie überhaupt Neues zu schaffen. So versuchen wir auch zu Hause nach diesem Grundsatz zu leben. Und ich bin begeistert, wenn immer wieder tolle und ständig weiterentwickelte Stop-Motion-Filme entstehen, bei denen noch eine Geburtstagsdekoration für die Playmobil-Figuren gebastelt wurde usw., oder

wenn ein Lego-Roboter mit Sensoren und Motoren programmiert wird, um den Tisch zu wischen. Ich denke, der Grossteil des Medienkonsums findet nach wie vor zu Hause statt. Dort ist wichtig, dass eine Kindheit ermöglicht wird, die auch im Wald, zwischen Spielsachen und nicht nur vor dem Bildschirm stattfindet. Ein gutes Mass ist meistens der richtige Weg, und so sollte es auch bei der Digitalisierung der Volksschule im Thurgau gehalten werden.

Stephanie Eberle, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für die wichtigen Fragen und bei der Regierung für die Beantwortung. Wie in der Beantwortung der Regierung richtig formuliert, liegt die private Nutzung von digitalen Medien im Aufgabenbereich der Erziehungsberechtigten und nicht im direkten Auftrag der Schule. Schaut man sich aber an, wie die heutigen Erziehungsberechtigten dieser Verantwortung nachkommen und den Umgang ihrer Sprösslinge mit digitalen Medien handhaben, stehen einem die Haare zu Berge: Kleinkinder, die bereits im Kinderwagen ein Smartphone in der Hand haben oder in Restaurants am Tablet einen Film schauen, damit sie ruhig sitzen bleiben und nicht stören; Sechsjährige, die schon vor dem Frühstück eine Runde gamen und Jugendliche, deren einzige soziale Interaktion neben der Schule aus einem endlosen Swipen auf TikTok besteht. Dies alles scheint heute normal und einfacher zu sein, als Zeit mit seinem Kind zu verbringen und es zu lehren, sich selbst zu beschäftigen; wie beispielsweise im Wald, wie es zu meiner Kindheit noch normal war, heute aber als zu gefährlich verteufelt wird. Dabei könnte man bereits vor der Geburt seines Kindes in diversen Erziehungsratgebern nachlesen, dass Kleinkinder keinerlei Bildschirmzeit haben sollten, damit sie sich optimal entwickeln können. Studien haben aufgezeigt, dass Kinder, die schon früh mit Handys, Tablets und Co. in Berührung kommen, entwicklungsverzögert sind. Dazu kommen Probleme mit der Sprache, der Feinmotorik und dem Sozialverhalten. Alles Tatsachen, die wir bereits heute in den Schulen deutlich wahrnehmen können und die uns grosse Sorge bereiten. Aber welche Rolle soll der Schule in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien zukommen? Betrachtet man den Modullehrplan "Medien und Informatik" und die Strategie "Schule und Digitalität" des Kantons, ist ganz klar, dass Schule und Digitalität zusammengehören und aktiv gefördert werden müssen. Dabei stellt sich aber die Frage, ab wann und in welcher Form das Ganze überhaupt sinnvoll und zielführend ist, und wann eher unnötig und für die erfolgreiche Schulkarriere hinderlich. Laut Lehrplan gehört im Thurgau bereits im Zyklus 1, also ab dem Kindergarten, der Umgang mit Medien zum festen Bestandteil. Als Lernziele für den Zyklus 1, Kindergarten bis 2. Klasse, werden unter anderem folgende Punkte aufgeführt: "Die Schülerinnen und Schüler können Geräte ein- und ausschalten, [...], einfache Funktionen nutzen, [...], können Dokumente selbstständig ablegen und wieder finden, [...], können sich über Erfahrungen in ihrer unmittelbaren Umwelt, über Medienerfahrungen sowie Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen austauschen und über ihre Mediennutzung sprechen." Aber will ich als Mutter, deren Kinder im Restaurant auch ohne digitale Berausung stillsitzen können und die im Alltag zu

Hause auf digitale Medien weitgehend verzichtet, überhaupt, dass meine Kinder bereits im Kindergarten wissen, wie man ein iPad oder einen Computer an- und ausschaltet? Nein. Und noch weniger möchte ich, dass meine Kinder sich mit acht Jahren, in der 2. Klasse also, über ihre Mediennutzung und ihre Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen austauschen können. Das reale Leben bietet schliesslich genug Herausforderungen, die es zu meistern gibt und mit denen, wie bereits zu beobachten ist, die heutigen Kinder und Jugendlichen nicht mehr fertig werden. Gefragt werde ich aber nicht. Es steht ja schliesslich im Lehrplan, wurde von sicherlich kompetenten und erfahrenen Menschen ausgetüftelt und muss deshalb zwingend umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hören wir oft das hundertfach vorgebrachte Argument, man könne unsere Kinder nicht früh genug mit sozialen Medien und der digitalen Welt bekannt machen, damit sie Anforderungen einer modernen Welt zu bewältigen lernen. Genauso gut könnte ich aber auch meiner sechsjährigen Tochter die Autoschlüssel in die Hand drücken und sie ans Steuer setzen, da ich sie ja schliesslich mit den Tücken des Strassenverkehrs bekannt machen möchte. Viele mögen nun den Kopf schütteln und sagen, das sei, wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Dem möchte ich aber vehement widersprechen. Einmal eingefangen in den Sog der digitalen Suchtmittel – denn das sind sie, legale Suchtmittel, die stark abhängig machen –, nimmt die Gefahr, die ein Kind genauso wenig abschätzen kann wie die Tücken des Autofahrens, ihren verheerenden Lauf. Zum Thema "Wald" in der 1. Klasse als Individualauftrag schnell ein Video auf YouTube anschauen – und schwupp kommt das nächste und wieder das nächste. Dass eine Lehrperson mit 22 bis 26 Schülern immer bemerkt, was ihre Schüler am iPad wirklich machen, ist illusorisch und schlichtweg nicht umsetzbar. Zu Hause schnappt man sich dann heimlicherweise das iPad von Mami und macht weiter im YouTube-Loop. Warum auch nicht? In der Schule lernt man ja, dass dies etwas Sinnvolles und pädagogisch Wertvolles sei. Wir müssen uns endlich die Frage stellen: Was ist wirklich Aufgabe der Volksschule? Aus meiner Sicht klar Wissen und Fertigkeiten fürs Leben vermitteln. Und wie lernen unsere Schüler und Schülerinnen dies am besten? Durch das Miteinander, bei dem Menschen als Persönlichkeiten und Individuen im Mittelpunkt stehen; indem sie interagieren, selbstständig denken und Fragen stellen können, anstatt hinter einem Bildschirm zu sitzen, der ihnen alles vorbetet. Es ist deshalb an der Zeit, dem aktuellen kontraproduktiven Kurs der digitalen Volksschule, welcher vom Kanton mit Instrumenten wie der verordneten Selbsteinschätzung aller Schulen stetig vorangetrieben wird und – seien wir ehrlich – nur noch mehr "Digitalitätserfolge" haben wird, entgegenzuwirken. Unsere Schulen müssen unsere Kinder für eine erfolgreiche Zukunft wieder lehren, selbstständig zu denken und Fragen zu stellen.

Ursula Senn-Bieri, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Ich wünschte mir, dass unsere Kinder aufwachsen können wie die Kinder in Bullerbü: Sie könnten frei und unbeschwert herumstreifen, ohne die Zwänge und Probleme der modernen Welt. Sie wären eng mit der Natur verbunden, hätten viel Raum für Fantasie

und Abenteuer. Das Zusammenleben wäre geprägt von Harmonie und gemeinsamer Sorge um Familie, Haus und Hof. Diese Kinder hätten und bräuchten keine Bildschirme. Nun ist es aber einmal so: Unsere Kinder wachsen in der Gegenwart auf. Die Welt ist kompliziert. Die Gesellschaft ist geprägt vom Individualismus und der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung. Bildschirme sind aus dem Alltagsleben nicht mehr wegzu-denken. Es gibt wohl kaum eine Familie ohne digitale Geräte und kaum einen Bereich unseres Lebens, in dem digitale Kompetenzen nicht gefordert wären. Das von den Interpellanten erwähnte Interview mit Dr. Beat Kissling nimmt Bezug auf das von Wissenschaftlern geforderte Moratorium der Digitalisierung in KITAs und Schulen. Der Gedanke, dass Kinder analog aufwachsen dürfen, ist mir sehr, sehr sympathisch. Zunehmend ersetzt Bildschirmzeit den kleinen Kindern in der Vorschulzeit das freie Spiel. Dabei ist Spielen für Kinder das wichtigste Lern- und Entwicklungsfeld überhaupt. Beim Freispiel machen die Kinder die wichtigsten elementaren Erfahrungen. Es gibt wissenschaftlich bestätigte Hinweise: Je jünger die Kinder, desto schädlicher ist Bildschirmzeit. Eltern müssen noch mehr aufgeklärt und sensibilisiert werden über die schädlichen Auswirkungen des Konsums von digitalen Medien ihrer Kinder. Dies braucht unabhängige Präventionsarbeit und breit angelegte Kampagnen, welche aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Mir kommt da als Vergleich die Kampagne "Stop AIDS" aus den 1980er- und 1990er-Jahren in den Sinn. Die einen mögen sich wohl gut daran erinnern. Streichungen bei Geldern für die öffentliche Präventionsarbeit sind mit Sicherheit kontraproduktiv. Eine komplett analoge Schule im Zyklus 1, das bedeutet Kindergarten bis und mit der 2. Klasse, ist meines Erachtens absolut denkbar und auch sinnvoll. Analoges Unterrichts sollte den Schwerpunkt auf das Erlernen grundlegender Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen legen, ohne von digitalen Ablenkungen beeinflusst zu werden. Gut gestaltetes analoges Lernen ist handlungsorientiert und fördert die Kreativität, die Selbstwirksamkeit und die soziale Interaktion und steigert sogar noch die Lernfreude. Dadurch wird die Elementarbildung gestärkt. Denn leider muss ich als Schulleiterin auch an unserer ländlichen Schule feststellen, dass Kinder beim Eintritt in den Kindergarten zunehmend Defizite in den Bereichen der Fein- und Grob-motorik und bei der Selbststeuerung haben. Ich wage zu behaupten, dass da ein Zusammenhang mit dem Bildschirmkonsum im Vorschulalter besteht. Was spricht nun gegen eine analoge Volksschule? Kinder wachsen heute in einer digitalen Gesellschaft auf. Wenn Schulen diese Realität vollständig ignorieren, könnten die Lernenden Schwierigkeiten haben, sich in dieser Umgebung zurechtzufinden. Ein komplett analoger Ansatz könnte Kinder nicht ausreichend auf die Anforderungen der modernen Gesellschaft und Arbeitswelt vorbereiten. Digitale Technologien ermöglichen Zugang zu einer Vielzahl von Lernmaterialien, interaktiven Tools und individuellen Fördermöglichkeiten, die in einem analogen Umfeld schwer zu ersetzen sind. Der kritische und reflektierte Umgang mit digitalen Medien ist eine Schlüsselkompetenz. Eine komplett analoge Schule könnte die Kinder nicht ausreichend darauf vorbereiten, digitale Inhalte zu bewerten und sicher mit ihnen umzugehen. Die kantonale Strategie "Schule und Digitalität" gibt den Schulen wichtige

Richtlinien und Qualitätsmerkmale für den Einsatz digitaler Mittel vor. Danke für diese guten Leitplanken für die Schulen. Die Schulen sind gefordert. Sie müssen gewährleisten, dass Lernsettings möglichst vielseitig gestaltet werden. Ausserschulische Lernorte wie zum Beispiel der Wald, die Gemeinde, Museen oder Gewerbebetriebe müssen regelmässig in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen werden. Lernen muss lebensnah, kompetenzorientiert, fächerübergreifend, ganzheitlich und handlungsorientiert stattfinden. Digitale Medien sollen als Hilfsmittel dienen, um die Lernprozesse zu unterstützen und zu ergänzen. Die Pädagogische Hochschule ist gefordert, die angehenden Lehrpersonen entsprechend auszubilden, und die Schulgemeinden müssen zusammen mit den Schulleitungen die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen und auch einfordern. Es braucht Beharrlichkeit und starke Führung. Den Zyklus 1 sollten wir von der Digitalisierung befreien und so den Schwerpunkt auf die Elementarbildung legen. Ab der 3. Klasse ist ein handlungsorientierter Unterricht, der analoges und digitales Lernen kombiniert, unabdingbar. Damit unsere Kinder in der Gegenwart und in Zukunft sowohl digital wie auch analog fit sind.

Corinna Pasche-Strasser, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Regierung für die ausführliche Antwort. Der Umgang mit neuen Technologien stellt uns als Gesellschaft zweifellos vor grosse Herausforderungen. Der Fortschritt bringt nicht nur neue Möglichkeiten, sondern fordert uns auch heraus, unsere Komfortzone zu verlassen und zu lernen, mit Neuem umzugehen. Das bedeutet, sich weiterzuentwickeln und die neuen Medien nicht auszugrenzen, sondern ihnen wohlwollend kritisch zu begegnen. Dies gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für uns Erwachsene. Für Kinder hat der französische Psychologe Serge Tisseron eine einfache, klare Regel entwickelt: "3-6-9-12". Kein Fernsehen unter drei Jahren, keine eigene Spielkonsole unter sechs Jahren, Internet nach neun Jahren und soziale Netzwerke nach zwölf Jahren. Diese Empfehlung ist bekannt. Aber halten wir uns daran? Die Vorstellung einer medienabstinenten frühen Kindheit entspreche mehr einer romantischen Vorstellung als der Realität: Dies die Worte des Autorenteams des Amtes für Volksschule des Kantons Schwyz in ihrer Wegleitung "Medien und Informatik" für Lehrpersonen Kindergarten. Gerade in den unteren Klassen sollte das Lernen vor allem auf realen Erfahrungen basieren. Darauf muss der Schwerpunkt liegen. Dies steht ausser Frage. Aber die Chance, die die neuen Medien den Schulen auf allen Stufen bieten, sollten wir nicht ungenutzt lassen. Und zwar aus folgenden Gründen: Zukunftsrelevante Kompetenzen: Digitale Fähigkeiten sind essenziell für die Arbeitswelt und das Leben in der modernen Gesellschaft. Schulen haben die Aufgabe, Kinder darauf vorzubereiten. Frühzeitige Einführung in die digitalen Tools fördert den Umgang mit der Technik und ermöglicht Kindern die Chance, die Digitalisierung zu nutzen. Individualisiertes Lernen: Gerade jüngere Kinder profitieren stark von individualisierten Lernwegen. Personalisierte Geräte ermöglichen es, den Unterricht auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Lernenden zuzuschneiden. Sie können in ihrem eigenen Tempo arbeiten,

auf für sie relevante Materialien zugreifen und die Lernprozesse selber steuern. Förderung der Lernautonomie: Die Schülerinnen und Schüler werden durch den Einsatz personalisierter Geräte dazu ermutigt, Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. Dies stärkt die Fähigkeit, selbstgesteuert und unabhängig zu lernen, was eine wichtige Grundlage für lebenslanges Lernen bleibt. Förderung der Medienkompetenz: Indem bereits in der Primarschule digitale Werkzeuge genutzt werden, lernen die Schülerinnen und Schüler frühzeitig, wie man sich verantwortungsbewusst im digitalen Raum bewegt. Dies schliesst den kritischen Umgang mit Informationen, den Schutz von Privatsphäre und die Einhaltung von Regeln im digitalen Umfeld mit ein. Inklusiver Unterricht: Personalisierte Geräte ermöglichen es Lehrpersonen, den Unterricht inklusiver zu gestalten, indem sie den Zugang an angepasste Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erleichtern und barrierefreie Lernumgebungen schaffen. Ich könnte noch mehr aufzählen, lasse dies aber. Wir als Gesellschaft haben die Aufgabe, den Kindern eine möglichst gut qualifizierte, hochwertige Bildung anzubieten. Durch den Einsatz digitaler Medien haben sich neue Möglichkeiten ergeben, die es zu nutzen gilt. Allerdings dürfen wir andere, ebenfalls wichtige Kompetenzen, wie Sozialkompetenz, nicht vernachlässigen. In der Schule liegt die Verantwortung bei den Pädagogen, die den Einsatz digitaler Technologien steuern, überwachen und die für deren sinnvollen Einsatz verantwortlich sind. Die Schulen sind in der Verantwortung und nehmen ihre Verantwortung ernst. Doch es braucht eine Sensibilisierung in der Gesellschaft und bei den Erziehungsberechtigten. Die Schulen können die Eltern unterstützen, aber nicht deren Erziehungsaufgabe übernehmen. Wir als Gesellschaft haben die Aufgabe, unsere Kinder besser zu schützen. Dies fordert eine umfassende Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten. Eltern sollen wissen, wie sie ihre Kinder in der digitalen Welt begleiten und unterstützen können. Sie müssen in der Lage sein, sinnvolle Grenzen zu setzen und ihren Kindern beizubringen, digitale Medien verantwortungsvoll und im Masse zu nutzen. Die Regel von Tisseron kennen wir, sie gibt uns Orientierung. Nutzen wir sie auch. Bei der Sensibilisierung und Aufklärung kann die Schule mitwirken, doch braucht es Präventionsmassnahmen auch für Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Eine verbindliche Elternmitwirkung könnte bereits im Vorschulalter sehr hilfreich sein.

Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Sie werden es mittlerweile auch mitbekommen haben, wir diskutieren heute im Rat intensiv das Thema "Wie viel Computer verträgt die Kindheit?" und, ganz wichtig, nicht "Wie viel Computer verträgt die Schule?". Ich glaube, das müssen wir jetzt einmal sehr differenziert auseinandernehmen. Die Diskussion verlief bis anhin sehr spannend, sehr kontrovers, und ich möchte gerne dort anknüpfen, wo Ratskollege Reto Ammann in seinem Votum geendet hat, nämlich mit dem Beispiel von Australien. Australien ist einen drastischen Schritt weitergegangen. Australien führt keine Diskussion zum Thema, sondern beantwortet die Frage, die wir heute diskutieren, mit einer Einschränkung. Australiens Antwort ist somit nicht viel. Im Zuge dessen verbietet das Land

Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Sozialen Medien. Die vorliegende Interpellation fordert keine Verbote, sondern forciert eine wichtige, fundierte Diskussion zu einem hochaktuellen gesellschaftlichen Thema; ich glaube – wenn ich in meinem Umfeld schaue – zu einem Thema, das die meisten Familien am intensivsten beschäftigt. Wenn wir Spannungen haben, dann sehr häufig in diesem Bereich. Die Vorstellung von einem Verbot: Weshalb komme ich jetzt darauf? Es ermöglicht einfach ganz konkret, die Diskussion und die Auswirkungen am besten darzulegen. Das Beispiel von Australien eignet sich hierzu hervorragend. Der bekannte IT-Journalist und Kolumnist Reto Vogt hat in diesem Kontext kürzlich eine passende Frage in den Raum gestellt: "Was haben Fast Food, Energy Drinks, Velofahren ohne Helm und Social Media gemeinsam?" All diese Dinge sind in der Schweiz ohne Altersbeschränkung verfügbar. Während Kinder also künftig weiterhin ohne Velohelm zum nächsten Laden fahren und sich einen Energy Drink reinziehen dürfen, wollen einer repräsentativen Umfrage zufolge 80 % der Erwachsenen ein gesetzliches Mindestalter für Social-Media-Logins. Ganz nach dem Vorbild Australiens. Natürlich hat Social Media einen negativen Einfluss auf Kinder, genauso wie zu viele Energy Drinks oder ein Sturz vom Velo ohne Helm. Warum also soll all das erlaubt bleiben, während Jugendlichen der Zugang zu Sozialen Netzwerken gesperrt werden soll? Die Vermutung liegt nahe: Es liegt daran, dass Fast Food und Velofahren den Erwachsenen vertraut sind, Social Media hingegen noch immer nicht wirklich. Und was manche Menschen nicht verstehen, verbieten sie halt einfach lieber. Statt Verbote, wir haben es mehrfach gehört, braucht es aber Aufklärung, Begleitung und Medienkompetenz. Computer, Smartphones, Soziale Netzwerke sowie Künstliche Intelligenz sind heute fester Bestandteil der Kindheit. Ein Verbot könnte dazu führen, dass Jugendliche sozial isoliert werden. In Zeiten, in denen eine digitale Kommunikation ein integraler Bestandteil des sozialen Lebens ist, kann auch ein Ausschluss, genauso wie eine zu frühe und zu extensive Nutzung, negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen haben. Es ist wichtig, dass Plattformen wie Snapchat, TikTok oder Instagram Jugendlichen Räume bieten, um ihre Kreativität auszuüben. Jetzt komme ich weg vom Verbot – aber weshalb habe ich so lange über dieses Verbot gesprochen? Schon bald werden wir über die Interpellation "Handyverbot an Thurgauer Volksschulen" sprechen. Sie sehen, diese Idee eines Verbots ist also gar nicht so an den Haaren herbeigezogen. Computer oder eben bei der heutigen Generation Tablets und Smartphones bergen Gefahren. Cybermobbing, sozialer Druck, ungesunde Abhängigkeiten. Denn Sie können es mir glauben: Technologiefirmen wissen ganz genau, wie sie in unser Gehirn einbrechen können. Das müssen Kinder und Jugendliche aber früh kennenlernen, und sie müssen Verhaltensweisen aufgezeigt bekommen, wie sie das Smartphone sicher und altersgerecht nutzen können. Eine Alternative zu dem erwähnten Verbot – und das ist offensichtlich, da erzähle ich Ihnen nichts Neues – ist es eben, Eltern und Lehrpersonen in die Verantwortung zu nehmen, Kinder und Jugendliche zu begleiten in der Nutzung der Geräte und ihnen Chancen sowie Risiken aufzuzeigen. Natürlich braucht es Momente ohne Bildschirmzeit mit anderen Aktivitäten. Sport, Bücher, Musik –

was einem gerade einfällt. Insbesondere die Eltern sind hier eben auch gefordert, den Kindern spannende Alternativen anzubieten. Das Stichwort "Medienkompetenz", heute auch einige Male gefallen, ist ein Evergreen – es beschreibt aber noch immer am besten, was nötig ist, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene einen bewussten Umgang mit Plattformen lernen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies nebst einer Aufgabe für die Erziehungsberechtigten schon auch Aufgabe der Schule ist. Und ja, dieses Fach nennt sich "Medienkompetenz". Das ist heutzutage genau gleich wichtig wie Naturwissenschaften, Mathematik und Deutsch. Dies, gepaart mit ganz viel Fokus auf die "21st-Century-Skills", erachte ich als einen äusserst vielversprechenden Ansatz. Zum Abschluss nochmals einen Blick auf die Rolle der Schule. Ich persönlich stelle fest, dass, wenn ich Elternabende zum Thema besuche, dann häufig nur Eltern da sind, die sich bereits intensiv mit dem Thema beschäftigen, die ihr Handeln reflektieren und schon heute viel Zeit in die mühsame Konfiguration der Bildschirmzeit-Einstellungen investieren. Aus eigener Erfahrung darf ich Ihnen berichten: Die Kinder sind unglaublich kreativ, dies zu umgehen und neue Ansätze zu finden, um eben diese Einschränkungen aufzuheben. Ich komme zurück auf Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser. Sie hat gesagt, bei der Sensibilisierung und Aufklärung könne die Schule mitwirken. Doch brauche es Präventionsmassnahmen auch für Eltern mit Kindern im Vorschulalter, eine verbindliche Elternmitwirkung. Ich gebe ihr da zu 100 % recht. Die Prävention hat sicherlich noch Luft nach oben.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Auch ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. In seiner Beantwortung sieht er die Relevanz der Überlegungen bezüglich einer computerfreien Kindheit und begrüsst eine gesellschaftliche Debatte dazu. Und ebenso danke ich dem Rat, der zu dieser Frage nun ebenfalls ausführlich spricht und zuhört – hoffe ich wenigstens. Das Thema ist nämlich aktuell. Ich wurde selten so oft angesprochen bzw. angeschrieben wie bei dieser Interpellation. Man ist sich zwar einig: Die Chancen und Risiken der Digitalisierung liegen nahe beisammen. Das sieht auch der Regierungsrat so. Digitale Medien sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur pädagogisch sinnvollen und zielgerichteten Arbeit eingesetzt werden. Diese sinnvollen Anwendungen werden am besten und flächendeckend in der Volksschule vermittelt. Das Amt für Volksschule verweist dabei gerne auf den Lehrplan und die Richtlinie "Schule und Digitalität". In der Theorie ist das gut und stufengerecht aufgebaut, mit und sogar auch ohne digitale Medien. Die Rückmeldungen zeigen aber, dass es in der Praxis sehr grosse Unterschiede bezüglich der Umsetzung dieser Vorgaben gibt. Eine Überprüfung der Umsetzung von "Schule und Digitalität" wäre darum sinnvoll und ist dringend nötig. Die Digitalisierung kann helfen, dass die Chancengerechtigkeit in der Bildung wächst. Alle Lernenden erhalten Zugang zu aktuellem und bestem Wissen. Allerdings klaffen Theorie und Praxis auch hier oft auseinander, weil bildungsnahe Schichten die relevanten Medien zielgerichteter und öfter nutzen. Und hier sind wir bei der ausserschulischen Nutzung der digitalen Medien angelangt. Diese beginnt bei der Geburt und endet in der Erwachsenenwelt. Die Eltern tragen

dabei eine riesige Verantwortung und sind oft selbst überfordert mit der Nutzung. Ich meine dabei nicht die Anwendung, sondern den sinnvollen Umgang, zeitlich und inhaltlich. Wir sehen junge Eltern mit ihrem Nachwuchs spazieren, den Blick dauernd auf das Handy gerichtet; oder ein Filmchen auf dem Tablet wird oft als bequemer Babysitter vorgesetzt. Dabei belegen Studien, wie wir schon verschiedentlich gehört haben, dass grosser Medienkonsum bei Kleinkindern zu irreparablen Schäden führen kann. Die Eltern müssen darum zum Thema "Digitale Medien" flächendeckend besser geschult werden. Nun noch zum Schluss: Wir müssen das Rad nicht wieder zurückdrehen und alle digitalen Medien, wie eben in Schweden passiert, aus der Schule verbannen oder deren Anwendung reduzieren. Ein sinnvoller Einsatz hat seine Berechtigung. Die Digitalisierung durchdringt unsere ganze Gesellschaft und gehört stufengerecht auch in die Schule. Dennoch müssen uns die Schlagzeilen aus dem Norden und aus weiteren Staaten hellhörig machen. Lange Zeit galt und gilt auch bei uns noch die Formel "Digitalisierung = Fortschritt = gut". Auch ich nutze digitale Medien regelmässig und bin mir dabei kaum bewusst, dass meine eigene Bildschirmzeit viel zu hoch ist. Ich fordere darum dazu auf, die Digitalisierung und den eigenen Medienkonsum kritisch zu beobachten und bewusst einen Gegenpol zu setzen. Die Erkenntnisse aus der Wissenschaft im Zusammenhang mit der Digitalisierung müssen in eine neue, differenzierte Formel einfliessen, die zum Beispiel heissen könnte: "Digitalisierung + Primärerfahrung = gute, fortschrittliche Entwicklung". Auch wenn wir hier über eine Interpellation sprechen, erlaube ich mir zum Schluss, meine Forderungen mit drei Handlungsvorschlägen zusammenzufassen. Erstens: Der Einsatz des Computers in den Thurgauer Schulen ist gut aufgegleist. Was es nun braucht, ist eine zielgerichtete Überprüfung dieser Umsetzung. Die abgeleiteten Massnahmen daraus müssen dann wieder zurück in die Praxis fliessen. Zweitens: Die ausser schulische und speziell auch die vorschulische digitale Nutzung hängen fast ausschliesslich von den Eltern ab. Diese sind aber oft überfordert. Sie müssen besser informiert und geschult werden. Drittens: Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft und ihr Verhalten nachhaltig. Diese Veränderungen müssen beobachtet und diskutiert werden und schliesslich wieder in ein angepasstes Schulprogramm einfliessen. Ich danke herzlich für die verschiedenen Aspekte der Diskussion.

Celina Hug, GLP: Die Diskussion um die Digitalisierung in der Schule erfordert eine differenzierte Betrachtung, welche mein Fraktionskollege Reto Ammann bereits gut dargestellt hat. Die Erfahrungen aus Schweden zeigen, dass eine Balance zwischen digitalen und analogen Methoden entscheidend ist. Ein generelles Moratorium, wie es vorgeschlagen wurde, verkennt die Bedeutung der Schule als Ort, an dem Kinder verantwortungsvollen Umgang mit Technologie erlernen können. Zugleich muss die digitale Ethik in den Fokus rücken. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur lernen, wie sie digitale Medien nutzen, sondern auch wie sie deren Auswirkungen kritisch reflektieren können. Themen wie Datenschutz, der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten und der Schutz vor

Manipulation durch digitale Plattformen sind essenziell. Schulen haben hier eine Vorbildfunktion, indem sie diese ethischen Fragestellungen aktiv in den Unterricht integrieren. Aber auch die Politik muss ihre digitale, ethische Verantwortung verstärkt wahrnehmen. Es gilt, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl den Schutz junger Nutzerinnen und Nutzer sicherstellen als auch den bewussten Einsatz von Technologien fördern. Regulierungen, die Transparenz und Fairness von Plattformen sicherstellen, sowie Gesetze, die gegen manipulative Mechanismen in digitalen Medien vorgehen, sind unabdingbar. Nur durch eine enge Zusammenarbeit von Schulen, Eltern, Politik und Gesellschaft können Kinder nicht nur technisch, sondern auch ethisch fit für die digitale Zukunft gemacht werden. Es gilt, den Medienkonsum nicht zu überkompensieren, sondern gezielt realitätsnahe, spielerische und emotionale Zugänge zum Wissen zu schaffen. Die Digitalisierung ist ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Bildung. Wichtig ist eine umfassende Integration digitaler Medien in den Schulalltag, verbunden mit der Vermittlung von Medienkompetenz und digitaler Ethik, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten und sie zu mündigen, digitalen Bürgerinnen zu erziehen. Abschliessend: Untersuchungen zeigen, dass es kaum noch Unterschiede in der Nutzung digitaler Medien zwischen Jung und Alt gibt. Seniorinnen und Senioren sind zunehmend genauso – um es in ihren Worten zu sagen – handysüchtig wie die Jungen. Digitale Ethik ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für jede Generation.

Judith Ricklin, SVP: Ich danke den Interpellanten für das Aufgreifen des Themas und dem Regierungsrat für die Beantwortung. In der formulierten Interpellation wie auch in der Beantwortung sind bereits viele wichtige Themen abgedeckt. Was ich aber vermisse, ist eine breitere Analyse und Darlegung des Problems, bei der die Digitalisierung in der Tat bereits als schädlich identifiziert ist. Die Interpellanten haben es bereits in der Anfrage kurz aufgegriffen. Ich zitiere: "Derzeit beziehen sich Schweizer Forscher auf aktuelle Studien aus Japan und Deutschland. Hier kommt klar zum Vorschein, dass jeder Kontakt mit digitalen Geräten vor dem dritten Altersjahr schädlich ist und Entwicklungsstörungen verursacht." Hier müssen alle Alarmglocken schrillen. Entwicklungsstörungen sind keine Entwicklungsverzögerungen. Während eine Entwicklungsverzögerung in der Regel eine Phase des Lebens ist und somit auch vorübergeht, sind Entwicklungsstörungen weitaus gravierender. Entwicklungsstörungen sind oft durch einen frühen Beginn gekennzeichnet und beeinflussen nachhaltig die psychosoziale, schulische und berufliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eine Restsymptomatik bleibt oft bis ins Erwachsenenalter bestehen. Wir sollten deshalb vor allem über den Trend der Digitalisierung im Kinderzimmer, im Laufgitter und im Kinderwagen sprechen. Nun kann man in der Tat sagen, das sei Privatsache, so wie es der Regierungsrat tut. Aber spätestens, wenn diese Kinder in den Kindergarten eintreten, sind die Schädigungen, welche durch den zu frühen Konsum bzw. zu frühen Kontakt eintreten, keine Privatsache mehr. Alle staunen über die gestiegenen Fördermassnahmen im Kindergarten und in der Schule. Wo könnte das herkommen? Bli-

cken wir einmal zurück und fragen, ab wann denn die digitalen Geräte Einzug in die Kinderzimmer hielten. Basierend auf den verfügbaren Informationen lässt sich zwar kein exaktes Jahr nennen, allerdings zeigen die Daten einen deutlichen Trend zur zunehmenden Verbreitung digitaler Geräte bei Kindern in den letzten Jahren. Laut der MiniKIM-Studie von 2020 besaßen bereits 3 % der Zwei- bis Dreijährigen und 5 % der Vier- bis Fünfjährigen ein eigenes Smartphone. Der Besitz von Tablet-PCs bei Zwei- bis Dreijährigen stieg von 2 % im Jahr 2014 auf 10 % im Jahr 2020. Bei Kindercomputern war ein Anstieg von 3 % auf 15 % im gleichen Zeitraum zu verzeichnen. Haben Sie es realisiert? Es geht um zwei- bis dreijährige Kinder, die eigene Smartphones und Tablet-PCs besitzen. Auch wenn die aktuelle Datenlage zur Auswirkung des Gebrauchs digitaler Medien für Kinder von null bis drei Jahren und deren Eltern vergleichsweise dünn ist, zeichnet sich ab, dass die Entwicklung von Kindern insgesamt durch einen zeitlich ausufernden, inhaltlich ungeeigneten und in seiner Funktion problematischen Bildschirmmedienkonsum gefährdet wird. Es geht nicht darum, die Eltern zu kritisieren, sondern es geht darum, dass die Eltern über die Einflussmöglichkeiten digitaler Medien auf die Entwicklung ihrer Kinder informiert sind. Eltern sollten ausserdem Alternativen für einen medienfreien und einen medienreduzierten Alltag kennen und darin bestärkt werden, dass Kinder, die zu Hause gemässigt oder sogar keine Medien konsumieren, später keinen Nachteil erfahren. Alle Fachpersonen, welche im Bereich der Frühen Kindheit tätig sind, sollten sich daher in der Aus-, Weiter- und Fortbildung mit dem Thema auseinandersetzen, da sie diejenigen sind, welche Einfluss auf die Eltern mit Kleinkindern nehmen und das dazugehörige Wissen vermitteln können. Ich habe gelesen, dass in der Schweiz das Thema Bildschirmmedien bei den Früherkennungsuntersuchungen ab dem Alter von zwei Jahren vorgesehen ist. Da nun aber bereits Säuglinge und Kleinkinder zunehmend aktiv und passiv mit Bildschirmmedien konfrontiert sind, sollten Eltern über die möglichen Folgen von zu frühem Kontakt mit Bildschirmmedien schon bei den Früherkennungsuntersuchungen mit vier bis sechs Wochen darauf angesprochen werden. Auf politischer Ebene sollte es ein Verbot der Bewerbung von Bildschirmmedienprodukten geben, deren angegebene Entwicklungs- und Bildungsförderung nicht durch qualifizierte wissenschaftliche Untersuchungen belegt ist. Diese Empfehlungen und weitere Ausführungen, auf die ich mich gestützt habe, sind im Positionspapier "Digitale Medien und frühe Kindheit. Forschungsstand, Wirkungen und Empfehlungen" der Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH) mit Sitz in München zu finden und dem "Ratgeber Medienkompetenz, Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien" der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Liebe Regierungsräte, wenn wir nicht noch mehr Kinder an die Matrixwelt verlieren wollen und Entwicklungsstörungen symptomatisch ab dem Kindergartenalter behandeln möchten, dann sind jetzt Handlungsstrategien für die Erreichbarkeit und Informationen vor allem für Eltern mit Babys und Kleinkindern gefragt; lieber heute als morgen. Die Volksschule wird es Ihnen danken. Und Sie, heben Sie die Köpfe, bevor die Kids denken, es sei völlig normal, nur von oben herab mit langem Hals zu schauen.

Jürg Marolf, Die Mitte/EVP: Ich danke der Interpellantin und dem Interpellanten für den Anstoss zu diesem Thema und dem Regierungsrat für die treffende Beantwortung. Eigentlich hätte ich mein Votum gerne gesungen, aber offenbar ist das nicht angesagt im Grossen Rat. Trotzdem würde ich gerne anfangen mit einem Lied, das nicht ganz gendgerecht hiess: "Der Papa wird's schon richten, der Papa macht's schon gut." Das Lied würde heute vermutlich einen anderen Titel tragen, nämlich: "Die Schule wird's schon richten, die Schule macht's schon gut." Aufgrund dieser Gedanken gefallen mir bei der Beantwortung vor allem die einleitenden, grundsätzlichen Gedanken, bei denen deutlich gesagt wird, dass die gestellte Frage in erster Linie mit dem Aufwachsen, der Kindheit der Kinder und Jugendlichen, und damit eigentlich dem Elternhaus zu tun hat. Als praktizierender Lehrer habe ich täglich mit den digitalen Medien und dem Computer zu tun. Ich setze sie bewusst ein, und sie unterstützen meinen Unterricht. Allein schon die Lehrstellensuche ist ohne Nutzung dieser Medien kaum mehr realisierbar. Dass die Medien verantwortungsbewusst und zielgerichtet eingesetzt werden, geht aus den Antworten auf die Fragen 1 und 4 hervor. Das Erlernen des sinnvollen Umgangs mit den Medien ist enorm wichtig für das Zu-rechtfinden im späteren Leben. Zu diesem sinnvollen Umgang gehört auch das Erlernen des bewussten Einsatzes von analoger oder/und digitaler Arbeitsweise. Wenn von Chancen und Risiken gesprochen wird, muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Schule sicherlich der geschützte Rahmen in einem Kinder- oder Jugendleben ist. Was sich vor dem Unterricht, über die Mittagspause oder nach dem Unterricht bis spät in die Nacht ereignet, entzieht sich dem Einfluss der Schule. Die Attraktivität der diversen Geräte ist verlockend, und gerade Kinder und Jugendliche, denen es an Selbstwertgefühl und sinnvoller Freizeitbetätigung mangelt, laufen Gefahr, in einen masslosen und schädlichen Umgang mit den Geräten zu laufen, wenn er denn von den Eltern nicht geregelt und eingeschränkt wird. Wenn der Computer und das Handy mit all den Programmen und Apps zum Lebensinhalt und allesbestimmendem Rhythmus werden, steht es mit der emotionalen und psychischen Entwicklung schlecht. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben darauf hingewiesen. Den Erziehungsverantwortlichen kommt damit eine ungeheure Bedeutung zu, die nicht an die Schule delegiert werden kann. Aufklärung, Sensibilisierung, Kurse und Schulung sind zwar wichtige Bausteine zur Bewältigung dieser Machtlosigkeit der Eltern, doch leider erreichen wir mit diesen Angeboten oft die Kreise, die sich sowieso schon mit Erziehungsfragen auseinandersetzen und dafür sensibilisiert sind. Viele Hauptbetroffene und Ohnmächtige erreichen wir nicht, sie bleiben aussen vor, sie sind nicht gewillt, sich der Problematik zu stellen. In diesem Sinn hoffe ich, dass die geforderte gesellschaftliche Debatte tatsächlich in allen Kreisen stattfindet und zu einem bewussteren Einsatz des Computers beiträgt: bei Kindern, Jugendlichen und vor allem ihren Vorbildern, uns Erwachsenen.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Vielen Dank für die wichtige und dringend nötige öffentliche Diskussion zu diesem Thema. Ihre Voten haben gezeigt, dass auch Sie dieses Thema beschäftigt. Glauben Sie mir, auch für mich ist dies ein zentrales Thema, sowohl als Bildungsdirektorin als auch als Mutter. Die digitalen Medien sind zu einem Bestandteil unseres Lebens geworden und aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Obschon die digitale Transformation viele Vorteile mit sich bringt, zeigen sich zunehmend die negativen Auswirkungen auch auf unsere Gesellschaft, im Speziellen auf unsere Kinder und Jugendlichen. Wir haben es oftmals in ihren Voten gehört. Votieren und debattieren allein genügt jedoch nicht. Es wird eine Sensibilisierung und Aufklärung auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene brauchen, um die negativen Auswirkungen ins Bewusstsein unserer Bevölkerung zu bringen und die Medienkompetenz zu fördern. Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri erwähnte dies auch in ihrem Votum und hat dabei doch eine sehr grosse Kampagne aus der Vergangenheit erwähnt. Vielleicht ist das eine Vorlage. Zur Frage von Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost, ob der Kanton eine Kampagne als Form präventiver Massnahmen durchführen könne, kann ich Folgendes bekannt geben: Im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen "Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029" ist geplant, einen neuen Schwerpunkt zu den digitalen Medien zu setzen. Darin werden die negativen Auswirkungen thematisiert und Massnahmen zu deren Reduzierung aufgelistet. Das Departement für Erziehung und Kultur und das Departement für Finanzen und Soziales arbeiten in diesem Bereich abgestimmt und koordiniert zusammen. Die Schule bereitet unsere Kinder und Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben und die Berufswelt vor, und dazu gehören auch die digitalen Medien mit ihren Vor- und Nachteilen. Die Schule ist deshalb ein wichtiger Ort, um die Kinder im Umgang mit den digitalen Medien zu begleiten. Ohne die Anschaffung der entsprechenden Geräte und die Auseinandersetzung mit der Anwendung durch die Lehrpersonen ist dies nicht möglich. Ich bin zudem überzeugt, dass, wenn die Schulen den Umgang mit den digitalen Medien nicht in ihrem Unterricht eingebaut hätten, schnell die Forderung im Raum stünde, dass die Schulen unsere Kinder und Jugendlichen an den Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien heranzuführen müssten. Es ist mir wichtig zu betonen – und es wurde hier schon mehrfach gesagt –, dass ein richtiger Umgang mit den digitalen Medien nicht erst im Schulzimmer zum Thema wird, sondern auch bereits in der frühen Kindheit eine grosse Rolle spielt. Es liegt deshalb ebenso in der Verantwortung der Erwachsenen, Eltern und Betreuungspersonen, die digitalen Medien im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen richtig einzusetzen. Dies gelingt jedoch nur, wenn sich die Erwachsenen über die möglichen Fehlentwicklungen durch den Bildschirmkonsum bewusst sind und darüber, und das finde ich ganz wichtig, wie ihr eigenes Verhalten jenes der Kinder und Jugendlichen prägt. Zum Schluss noch die von Kantonsrat Kilian Imhof erwähnte Überprüfung der Umsetzung der Strategie "Schule und Digitalität" in den Schulen. Die Schulen sind aufgefordert, mit Selbsteinschätzungen, Impulsangeboten und Fragerunden die Ein-

haltung der Qualitätsmerkmale der DEK-Richtlinie "Schule und Digitalität" laufend zu überprüfen. Dabei werden sie vom Amt für Volksschule, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und dem Verband der Thurgauer Schulgemeinden begleitet.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident René Walther: Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Wahl einer ausserordentlichen Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen (24/WA 19/110)

Präsident: Den Bericht der Fraktionspräsidienkonferenz zu dieser Wahl haben Sie vorgängig erhalten. Das Obergericht beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG), Christine Steiger Eggli ab dem 15. März 2025 für fünf Monate und einem Pensum von 60 % als ausserordentliche Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen zu wählen. Das Obergericht führt als Grund für den Antrag den Abbau von Ferientagen auf, die sich aufgrund des ausserordentlich aufwendigen Falls "Kümmertshausen" am Bezirksgericht Kreuzlingen über Jahre hinweg angestaut hätten und deren Bezug in normaler Zeit auch in Zukunft nicht so ohne weiteres möglich wäre. Die Fraktionspräsidienkonferenz unterstützt den Antrag des Obergerichts und auch die Wahl von Christine Steiger Eggli einstimmig. Gemäss § 58 Abs. 1 Ziff. 12 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für die Ernennung einer ausserordentlichen Berufsrichterin des Bezirksgerichts Kreuzlingen aus. Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		118
- davon leer	2	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		116
absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
Christine Steiger Eggli		113
Vereinzelte		3

Präsident: Gewählt ist somit Christine Steiger Eggli als ausserordentliche Berufsrichterin am Bezirksgericht Kreuzlingen. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl herzlich und danke ebenfalls herzlich, dass Sie sich nochmals zur Verfügung stellen und diese Aufgabe annehmen; wie alle Mitarbeitenden der Gerichte, die täglich unter grosser Arbeitslast eine gesellschaftlich wichtige und verantwortungsvolle Funktion wahrnehmen. Vielen Dank auch ihnen im Namen des Grossen Rates.

4. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; StG) (Entschädigungsregelung Gemeinden) (20/GE 32/665)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Änderungen des Steuergesetzes ihrer Beratung unterzogen und redigiert. Ein Dank für die fachliche Unterstützung geht an den Leiter der Rechtsabteilung der kantonalen Steuerverwaltung, Herrn Olivier Margraf, sowie an den Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Andreas Opprecht. Die Kommission führte die Beratung online durch, da es sich nur um kleinere Teilanpassungen handelte. Änderungen wurden in § 201 Abs. 1 und 1^{bis} angebracht, wo nun einheitlich von "Kostenansatz" gesprochen wird und somit nicht mehr zwei verschiedene Begrifflichkeiten verwendet werden. Weiter wurde im dritten Satz in Abs. 1 mit der gewählten Formulierung verdeutlicht, dass es sowohl eine Kompetenzkomponente wie auch eine Leistungskomponente gibt und dies nicht eine einzige kombinierte Begrifflichkeit ist. Die weiteren kleinen Änderungen waren orthografischer Art.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung

Der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wird mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (24/GE 2/19)

2. Lesung

Präsident: Wir diskutieren die nach der 1. Lesung in einem Punkt veränderte Fassung des Planungs- und Baugesetzes – es wurde § 32 Abs. 2 geändert – sowie die zwei weiteren von diesem Geschäft betroffenen Gesetze, welche die 1. Lesung ohne Änderung passiert haben, nacheinander als Ganzes. Dabei hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, jeweils zuerst das Wort, sofern er es wünscht. Ich eröffne die Diskussion zum Planungs- und Baugesetz.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Wassernutzungsgesetz.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Änderung des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes. Ich eröffne dazu die Diskussion.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu guter Letzt doch zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 5. März 2025, im Rathaus Weinfelden statt. Sie wird ganztägig durchgeführt.

Ich wünsche allen einen Guten und den verschiedenen parlamentarischen Gruppen ein konstruktives Tagen im Anschluss an das Mittagessen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Judith Ricklin vom 19. Februar 2025 "Unbefriedigende Parkplatzsituation der PHTG selbst in die Hand nehmen"
- Einfach Anfrage von Corinna Pasche-Strasser vom 19. Februar 2025 "Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen, welche finanziellen Auswirkungen hätte das?"
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Hermann Lei vom 19. Februar 2025 "Wie denkt der Regierungsrat mit einem massiv höheren Bevölkerungswachstum als erwartet in unserem Kanton umzugehen?"
- Einfache Anfrage von Urs Schär, Ulrich Graf, Priska Peter, Jürgen Häberli, Hans Stark vom 19. Februar 2025 "Wie ist der Thurgau/ die Schweiz auf einen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vorbereitet?"
- Motion von Marc Rüdisüli, Sandra Stadler, Norbert Senn, Isabelle Wepfer, Jürg Marolf, Corinna Pasche-Strasser, Michaela Frei Barbosa, Christian Stricker mit 63 Mitunterzeichnenden vom 19. Februar 2025 "Französisch stärken – ressourcenschonend, konzentriert und effizient ab der Sekundarstufe 1"
- Motion von Christian Caviezel, Beat Stump mit 24 Mitunterzeichnenden vom 19. Februar 2025 "Erleichterte Einbürgerung durch gesondertes Abstimmungsverfahren für Gesuche mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter"
- Motion von Christian Caviezel, Raphael Stutz, Christina Fäsi mit 30 Mitunterzeichnenden vom 19. Februar 2025 "Das Vorsorgeprinzip im Thurgau anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind"
- Motion von Stephanie Eberle mit 45 Mitunterzeichnenden vom 19. Februar 2025 "Für eine aussagekräftige Kriminalstatistik. Erfassung der Täterherkunft nach Deliktskategorien."
- Motion von Claude Brunner, Raffaella Strähl-D'Ambrosio, Ruedi Zbinden, Heinz Keller, Marina Bruggmann, Nicole Zeitner, Martina Pfiffner Müller, Franz Eugster, Isabelle Vonlanthen-Specker mit 88 Mitunterzeichnenden vom 19. Februar 2025 "Anpassung Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Phase 1 der Pflegeinitiative)"

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates